



LANDKREISTAG KOMPAKT

Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags

Ausgabe Nr. 2/2023



Der Landkreis Miltenberg freute sich bei der Eröffnung seiner Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise unter anderem über die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung und großen Rückhalt aus dem Bayerischen Landtag.

it's the economy climate, stupid! Klima- und Energiewende im Zeitalter multipler Krisen S. 10

Einfache Maßnahmen mit großer Wirkung zur Bekämpfung des Notstandes in der Langzeitpflege – Appell des Bayerischen Landkreistags an die Politik S. 14

„Der Landkreis Miltenberg in Bildern“ – Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München S. 52



Editorial	3
Aktuell	
Social Recruiting für Behörden: Tipps, Tricks und vieles mehr!	5
Fachkräftemangel als Herausforderung für die Landratsämter	6
it's the economy climate, stupid! Klima- und Energiewende im Zeitalter multipler Krisen	10
Einfache Maßnahmen mit großer Wirkung zur Bekämpfung des Notstandes in der Langzeitpflege	
Appell des Bayerischen Landkreistags an die Politik	14
Bayernweiter Ausbau von Pflegestützpunkten als gemeinsames Ziel ...	17
Hohe Hürden für Kommunen bei der integrierten Sozialplanung trotz Schlüsselfunktion für altersgerechtere Lebensbedingungen	19
Passgerecht grundversorgt	
Neuburg-Schrobenhausener Einsatz für eine flächendeckende Akut- und Notfallversorgung	21
Schwäbische Landrätinnen und Landräte kritisieren Lauterbachpläne zur Krankenhausreform	23
Landarztmacher im Landkreis Deggendorf	25
Senioren und Menschen mit Behinderung – Ein Gesamtkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau	26
Der Landkreis Bamberg stärkt seine Kliniken und Pflegeheime	29
Pflegeangebote im Landkreis Fürth schnell und einfach über die Pflegeplatzbörse zu finden	31
Schließung eines weißen Fleckens im Bereich der Hospizversorgung in Bayern – Neues stationäres Hospiz der beiden Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen	32
Neue Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Schwandorf	34
Aus den Landkreisen	
Bildungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung im Oberland gegründet ..	36
Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Unterallgäu – Möglichkeiten eines Regionalwerks	37
Kulturpaten des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge wichtig für gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen	39
Der Landkreis Haßberge auf dem Weg zu Klimaneutralität und Resilienz	40
Smarter Winterdienst für mehr Sicherheit in der #eimat im Landkreis Rhön-Grabfeld	44
Kommunale Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg in Erlangen- Höchststadt – seit 25 Jahren	46
Tourismus im Amberg-Sulzbacher Land boomt	47
Haus der bayerischen Landkreise	
FREIE WÄHLER verstehen kommunale Fragen als Teil ihrer DNA	49
„Der Landkreis Miltenberg in Bildern“ – Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München	52
Personalien	54

Impressum:**Herausgeber:**

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags
Sarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

die Landtagswahl am 8. Oktober wirft bereits ihre Schatten voraus. Der Bayerische Landkreistag hat sich in seinen Fachausschüssen intensiv mit den unterschiedlichsten Fragestellungen auseinandergesetzt. Fazit: Es gibt in den nächsten Jahren noch viel zu tun. Die Entwicklungsperspektiven müssen in allen 71 bayerischen Landkreisen gleich gut sein. Der Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen, die Instandhaltung und Optimierung der Infrastruktur, von Straßen, Schienen, Breitband und Netzabdeckung, der Erhalt der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie moderne Schul- und (Weiter)Bildungsangebote sind die Grundlage, der sich alle politischen Ebenen verpflichtet fühlen sollten.

Landkreisversammlung in Cham

Im Rahmen unserer Landkreisversammlung am 3./4. Mai im Landkreis Cham stellen wir unsere Forderungen für die 19. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags vor. Wir haben die Gelegenheit, diese mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL, aber auch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Landtags, dem Bayerischen Finanzminister und Experten aus der Wirtschaft zu diskutieren. Zudem stehen Ergänzungswahlen für den ausgeschiedenen Zweiten Vizepräsidenten und Schatzmeister des Bayerischen Landkreistags, Landrat Herbert Eckstein, Roth, auf der Tagesordnung.

Medizinische Grundversorgung

Unsere Rufe nach Gleichwertigkeit müssen aber nicht nur bei den Verantwortlichen im Freistaat ankommen. In Kernbereichen der Daseinsvorsorge brauchen wir den Bund. Unsere Krankenhäuser stehen vor großen Herausforderungen. Die medizinische Flächenversorgung ist in Gefahr. Viele Krankenhäuser befinden sich in prekären finanziellen Nöten. Hauptgrund dafür war in der Vergangenheit eine mangelnde auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten durch den Bund. So werden bis heute unter anderem Tarifsteigerungen im Personalbereich von den Kassen nicht refinanziert. Die sogenannte Kosten-Erlös-Schere wird jährlich größer. Die Landkreise haben bisher Betriebsdefizite der Krankenhäuser soweit möglich mit kommunalen Geldern ausgeglichen. Diese erreichen 2023 nach den bislang bekannten Wirtschaftsplänen allerdings nicht gekannte Größenordnungen. Auf diese Liquiditätsengpässe muss



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

der Bund unmittelbare Antworten geben. Die durch Berlin angekündigte Reform, die das Ziel der gleichwertigen medizinischen Flächenversorgung ohnehin verfehlen würde, würde dafür zu spät kommen.

Wir verlassen uns aber nicht allein auf Dritte. Lesen Sie ab Seite 21, wie in den Landkreisen auf Engpässe im ambulanten, stationären und niedergelassenen Bereich reagiert wird.

Pflegenotstand

Auch der Notstand in der Pflege wird seit Jahren immer größer. Die Auswirkungen sind unmittelbar vor Ort spürbar, wenn ambulante Dienste kündigen und Heime niemand mehr aufnehmen oder ganz geschlossen werden. All dem können wir uns nicht entziehen. „Gute Pflege. Daheim in Bayern“, ein Strategiepapier zur Stärkung der Sorgestrukturen, wurde letzten Herbst gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, unterzeichnet. Welche Maßnahmen dem drohenden Kollaps in der Langzeitpflege etwas entgegenzusetzen hätten, lesen Sie ab Seite 14.

Trotz Krisen auch Chancen

Multiple Krisen wie der Ukraine-Krieg, die stetig anwachsende Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen,

die Krankenhausreform, die Notarztversorgung und viele weitere Herausforderungen bestimmen in großen Teilen die Agenda unserer Landkreise. Aber trotz aller Krisen gibt es nach wie vor wunderbare Beispiele für Fortschritt und Mitmenschlichkeit. So z.B. im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge: Dort ermöglichen Kulturpaten älteren Menschen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (S. 39).

Regionale und praxisnahe Entscheidungen

Bei allem, was die Politik – gerade die übergeordnete – tut, darf sie nie die Gegebenheiten vor Ort vergessen. Regionale Besonderheiten dürfen nicht ausgeklammert

werden. Gesetze und Verordnungen müssen in der Praxis anwendbar und umsetzbar sein. Das gilt es nicht nur zu berücksichtigen, wenn nun die Regierungsprogramme auf Hochglanz gedruckt werden. Sondern daran werden wir auch die künftige Staatsregierung messen.

Ihre

Andrea Degl



Social Recruiting für Behörden: Tipps, Tricks und vieles mehr!

Von Felix Appel, Projektkoordinator Innovationsstiftung Bayerische Kommune, München

Unsere Gesellschaft muss sich derzeit zahlreichen Herausforderungen stellen. So fordert uns die digitale Transformation des Berufslebens gleichermaßen wie der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst. Die zahlreichen – teils sehr komplexen – Aufgaben können nicht ohne ausreichend Fachkräfte bewältigt werden. Gemäß dem kürzlich erschienenen Monitor öffentlicher Dienst des dbb beamtenbund und tarifunion fehlen im öffentlichen Dienst annähernd 360 000 Beschäftigte. Der demografische Wandel dünnt die Personaldecke der Verwaltungen zusätzlich aus. Hier soll das neueste Projekt der Innovationsstiftung Bayerische Kommune mit ihrem Leitfaden „Social Recruiting“ helfen.

Warum? In der heutigen Zeit ist die Nutzung von sozialen Medien zu einem integralen Bestandteil unseres täglichen Lebens geworden. Social-Media-Plattformen wie Facebook, LinkedIn, Twitter und Instagram haben die Art und Weise verändert, wie wir miteinander interagieren und kommunizieren. Soziale Medien gehören inzwischen nicht nur zum Privatleben vieler Bürgerinnen und Bürger; auch in Kommunalverwaltungen wird verstärkt über Social-Media-Kanäle kommuniziert. Themen, die von öffentlichen Verwaltungen platziert werden, reichen von Veranstaltungsankündigungen über Einblicke in die Kommune bis hin zur Krisenkommunikation im Katastrophenfall. Deshalb sollte diese Möglichkeit auch zur Personalgewinnung verstärkt in Betracht gezogen werden.

Social was? Social Recruiting ist der Prozess, bei dem Arbeitgebende gezielt soziale Medien nutzen, um qualifizierte Kandidaten zu finden und einzustellen. Der Einsatz von sozialen Medien in der Personalbeschaffung kann Behörden dabei helfen, ihre Kandidatenbasis zu erweitern und neue Talente anzusprechen, die sie möglicherweise über traditionelle Rekrutierungsmethoden nicht erreichen könnten. Gleichzeitig kann Social Recruiting dazu beitragen, die Zeit und die Kosten für die Rekrutierung zu reduzieren. Ein weiterer Vorteil von Social Recruiting ist, dass es den Behörden ermöglicht, ihre Marke als Arbeitgeber zu stärken. Eine erfolgreiche Social-Media-Strategie kann dazu beitragen, das

Image der Behörde als attraktiver Arbeitgeber zu verbessern, was dazu beitragen kann, qualifizierte Bewerber anzuziehen.

Was ist das Ziel unseres Leitfadens?

Welche Social-Media-Plattformen sind die besten fürs Social Recruiting? Welche Best Practice Beispiele aus Behörden gibt es bereits? Wie müssen Stellenanzeigen aussehen, damit man sie guten Gewissens auf Social Media verlinken kann? Diese und weitere Fragen klärt der Leitfaden. Der Leitfaden ist keinesfalls als Aufforderung zu sehen, dass sich nun alle Behörden Social-Media-Accounts erstellen sollen. Er soll lediglich als Anregung zum Einsatz von sozialen Medien in Bezug auf das Recruiting dienen. Ob und wie eine Behörde Social Media betreiben möchte, obliegt natürlich in deren Ermessen. Da die Welt der Sozialen Medien schnelllebig ist, uns aber die Herausforderung des Recruitings langfristig begleiten wird, erscheint Ende 2023 eine Aktualisierung des Leitfadens. Der Leitfaden kann kostenfrei unter www.bay-innovationsstiftung.de/projekte heruntergeladen werden.

Mit der Innovationsstiftung Bayerische Kommune verfügen die Kommunen in Bayern über eine in dieser Form bundesweit einmalige Einrichtung. Als gemeinnützige Stiftung des Öffentlichen Rechts im Jahr 2010 durch die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gegründet, fördert sie innovative IT-Projekte und Forschungsvorhaben im kommunalen Bereich. Durch ihre Arbeit beabsichtigt die Stiftung, die Modernisierung der Kommunalverwaltung zu unterstützen und einen Mehrwert zu schaffen.

Fachkräftemangel als Herausforderung für die Landratsämter



Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

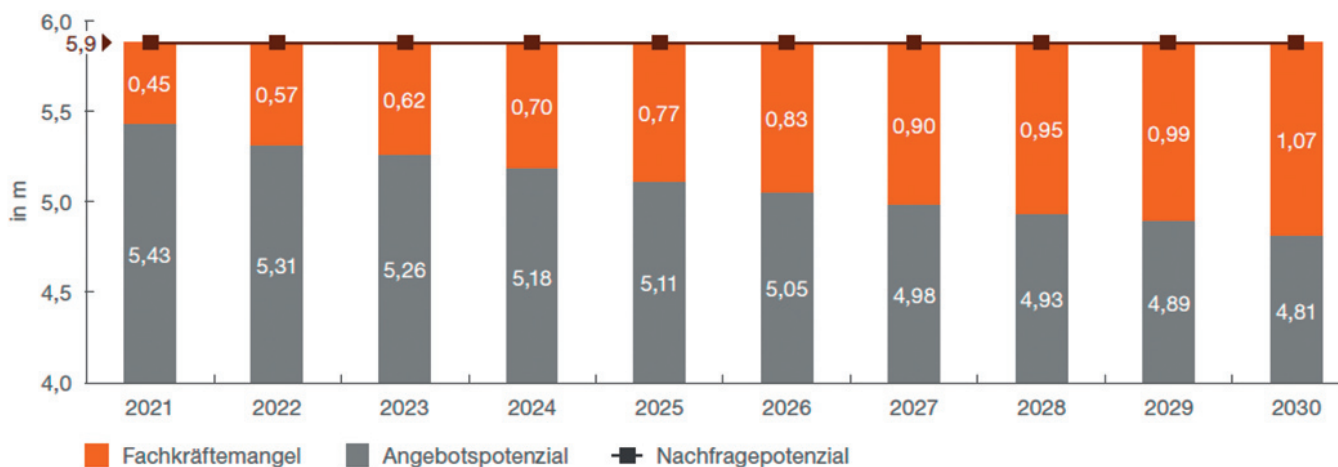
Herausforderung Fachkräftemangel

Das Gewinnen von qualifiziertem Personal ist aufgrund der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Wettbewerbs um die „besten Köpfe“ für die Landratsämter – wie für alle anderen Arbeitgeber auch – eine Herausforderung. Eine Altersstrukturanalyse, die die von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land, geleitete Projektgruppe „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings durchgeführt hat, hat ergeben, dass in den bayerischen Landkreisen in den nächsten 5 bis 10 Jahren zwischen 30 und 40 % der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden werden. Die Zahlen liegen damit zwar unter dem Bundesdurchschnitt der deutschen Landkreise. Die Beschäftigten müssen aber in einer Zeit nachbesetzt werden, in der das Angebot an Arbeitskräften aufgrund der demographischen Entwicklung tendenziell abnimmt, wenngleich

auch mit zum Teil erheblichen regionalen Unterschieden. Der Bayerische Landkreistag setzt sich deshalb besonders dafür ein, den ländlichen Raum als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu erhalten und weiter zu stärken.

Als Ergebnis dieser Entwicklungen – zunehmende Anzahl nachzubesetzender Stellen bei gleichzeitig sinkendem Arbeitskräfteangebot – ist bereits jetzt ein zunehmender Fachkräftemangel festzustellen. Nach einer PWC-Studie zum Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor von Juni 2022 fehlen dem öffentlichen Sektor bis zum Jahr 2030 mehr als eine Million Fachkräfte und zwar selbst unter der optimistischen Annahme, dass die Fachkräftenachfrage im öffentlichen Sektor in den kommenden Jahren konstant bleibt. Bereits bis zum Jahr 2025 wächst die zu erwartende Fachkräftelücke um knapp 60 % gegenüber 2021, von ca. 450.000 auf über mehr als 765.000 (siehe Abbildung unten).

Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, unterstützt die Landratsämter bei dieser Herausforderung und gibt diesen konkrete Hilfestellungen an die Hand, um sie bei der Personalgewinnung und ihrer weiteren Digitalisierung zu unterstützen.



Entwicklung des Fachkräftemangels im öffentlichen Sektor bis zum Jahr 2030¹

¹ Quelle: PWC (Hrsg.), Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor, Juni 2022, S. 6, online abrufbar unter <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/fachkraeftemangel-im-oeffentlichen-sektor.html>.

Image-Film „Komm in unser Team!“ für die Nachwuchsgewinnung

Die Projektgruppe „Personal und Führung“ hat gemeinsam mit der Technischen Hochschule Deggendorf den Image-Film „Komm in unser Team!“ erstellt.

In dem Film stellen „echte“ Auszubildende die abwechslungsreichen Aufgaben eines Landratsamts sowie die Vorzüge des Arbeitgebers „Landkreis“ authentisch und anschaulich dar. Für die unterschiedlichen Einsatzzwecke hat der Innovationsring eine Kurzfassung (z.B. zur Einbindung in die Internetseite des Landratsamts) und eine Langfassung (z.B. für Messen) erstellt. Die Filme werden zusätzlich mit einem individualisierten Kontakthinweis versehen, damit sich interessierte Schülerinnen und Schüler, Eltern etc. unmittelbar an das örtliche Landratsamt wenden können.

Der Image-Film wurde u.a. bereits bei mehreren Ausbildungsmessen eingesetzt. Die Rückmeldungen sind positiv und zeigen, dass sich gerade Jugendliche die vielfältigen Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten eines Landratsamts anschließend besser vorstellen können. Etwaige Vorurteile gegenüber der Verwaltung werden abgebaut und das Interesse an einer Ausbildung beim Landkreis wird geweckt. Die Landkreise können den Image-Film beim Bayerischen Landkreistag bestellen. Zahlreiche Landkreise haben davon bereits Gebrauch gemacht.

Leitfaden für ein demographieorientiertes Landratsamt

Darüber hinaus hat der Bayerische Innovationsring einen „Leitfaden für ein demographieorientiertes Personalmanagement in den Landratsämtern“ veröffentlicht, der die Landratsämter für die Herausforderungen der demographischen Entwicklung bei der Personalgewinnung sensibilisieren soll und zugleich konkrete Hilfestellungen und Maßnahmen enthält, wie diesen begegnet werden kann.

Der Leitfaden geht auf die wesentlichen Herausforderungen der demographischen Entwicklung für das Personalmanagement an den Landratsämtern ein, enthält angesichts der regionalen Unterschiede aber auch konkrete Empfehlungen zur Durchführung einer Standort-



bestimmung, um den Handlungsbedarf vor Ort festzustellen. Diese kann z.B. anhand von Leitfragen mittels einer Altersstrukturanalyse und/oder einer Mitarbeiterbefragung vorgenommen werden.

Auf Grundlage der dabei festgestellten Handlungsbedarfe kann sich jedes Landratsamt anschließend den für sich passenden „Maßnahmen-Mix“ zusammenstellen. Die im Leitfaden dargestellten Instrumente zur Per-



sonalbindung und zur Personalgewinnung sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement dienen hierbei als „Werkzeugkasten“. Der Leitfaden kann über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags kostenlos heruntergeladen werden: www.bay-landkreistag.de → Landkreistag → Bayerischer Innovationsring.

Stellenbörse für die Landratsämter

Auf Initiative des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags wurde zudem eine Stellenbörse für die Landratsämter in Bayern entwickelt. Die Stellenbörse bündelt bayernweit die im Internet veröffentlichten Stellenausschreibungen der Landratsämter. Sie ist somit eine gute Ergänzung zur gedruckten Version über die gängigen Zeitungen sowie zu den eigenen Möglichkeiten über die eigene Homepage.

Die Landkreise haben über die Stellenbörse damit eine zusätzliche Möglichkeit, sich als attraktive und moderne Arbeitgeber zu präsentieren. Die Stellenbörse ist unter www.mit-sicherheit-spannend.de und www.mit-sicherheit-spannend.bayern erreichbar, ihre Nutzung ist für die Landkreise kostenlos. Seit dem Start der Stellenbörse im Juni 2016 wurden bereits tausende Stellenausschreibungen veröffentlicht. Die wesentlichen Funktionen der Stellenbörse sind:

- Bayernweiter Überblick über die an den Landratsämtern aktuell ausgeschriebenen Stellen
- Zahlreiche Such- und Filtermöglichkeiten unterstützen beim Auffinden der passenden Stellen (z.B. Orts- und Umkreissuche, Suche nach Tätigkeitsgebieten oder Voll-/Teilzeitstellen). Neben einer reinen „Textsuche“ werden alle Stellenausschreibungen auch auf einer interaktiven Landkarte angezeigt, die über dieselben Such- und Filtermöglichkeiten verfügt.
- Interessenten können sich automatisch per E-Mail benachrichtigen lassen, wenn eine neue Stelle veröffentlicht wird, die den zuvor hinterlegten Such- und Filterkriterien entspricht.
- Die eingestellten Stellenausschreibungen werden zu einem selbst gewählten Zeitpunkt automatisch wieder von der Stellenbörse genommen, so dass kein laufender Pflegeaufwand anfällt.

- Stellenausschreibungen können über eine Exportfunktion zusätzlich auf dem Stellenportal Interamt veröffentlicht werden (keine Doppelerfassung notwendig).

Die Stellenbörse verbessert damit sowohl die Reichweite als auch die Auffindbarkeit der veröffentlichten Stellenausschreibungen und unterstützt die Landratsämter so bei ihrer Personalgewinnung.

Bekanntheitsgrad erhöhen / Online-Bewerbungen

Durch die Nutzung sozialer Medien können der eigene Bekanntheitsgrad als Arbeitgeber weiter gesteigert und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zielgruppengerecht angesprochen werden. Im Leitfaden der Innovationsstiftung Bayerische Kommune (Hrsg.) zum



„Social Recruiting für Behörden“ (Februar 2023) finden Sie hierzu Anregungen und Tipps für die praktische Umsetzung (abrufbar unter: <https://www.bay-innovationsstiftung.de/aktuelles/einzelsicht-aktuelles/social-recruiting-fuer-behoerden-leitfaden-der-innovationsstiftung-bayerische-kommune-1>).

Neben der Sichtbarkeit der Stellenausschreibungen auf der Stellenbörse für Landratsämter und weiteren gängigen Online-Jobportalen kommt es auch auf den eigenen Internetauftritt an. Eigene (Karriere-)Seiten mit



den aktuellen Stellenausschreibungen und Informationen, die interessierte Personen vom Arbeitgeber „Landratsamt“ überzeugen können (ggf. auch Beiträge eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Tätigkeit, kurze Videos etc.), sollten auf der Homepage vorhanden und gut auffindbar sein.

Auch die Möglichkeit der Online-Bewerbung gehört vielfach dazu. Bewerbungsprozesse müssen einfach und nutzerfreundlich sein. Dazu gehört auch die Optimierung des Angebots für mobile Endgeräte (Smartphone/Tablet). Die für die Online-Bewerbungen eingesetzten Softwarelösungen unterstützen die Personalverwaltungen zugleich bei der Sichtung der eingegangenen Unterlagen sowie bei den weiteren Verfahrensschritten.

Verwaltungsdigitalisierung

Die Digitalisierung der Landratsämter stellt einen weiteren Baustein dar, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der Innovationring des Bayerischen Landkreistags unterstützt die Landratsämter dabei u.a. mit dem Projekt „Digitaler Werkzeugkasten“. Am aktuellen Projekt „Digitaler Werkzeugkasten 3.0“, das im Februar 2023 gestartet worden ist, nehmen 41 Landkreise aus allen bayerischen Regierungsbezirken teil. Die Anzahl der teilnehmenden Landkreise ist damit knapp sechs Mal so hoch wie beim ersten Projekt. Das Besondere ist das arbeitsteilige Vorgehen: Die 41 Landkreise setzen mit dem „Digitalen Werkzeugkasten“ in einem abgestimmten Vorgehen Online-Anträge für wichtige Verwaltungsleistungen arbeitsteilig um und stellen diese anschließend allen Landratsämtern zur weiteren Nachnutzung bereit. Auf diese Weise entsteht ein starkes Austauschnetzwerk, von dem alle Landkreise profitieren. Dieser kooperative Ansatz hat auch die Jury beim 20. eGovernment-Wettbewerb 2021 überzeugt. Das Projekt wurde in der Kategorie „Bestes Kooperationsprojekt 2021“ ausgezeichnet. Daneben unterstützt die Projektgruppe „Organisation/eGovernment“ des Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth, die Landkreise mit Handlungsempfehlungen zur Einführung der digitalen Akte sowie zur Analyse und Optimierung von Verwaltungsprozessen. Die entsprechenden Leitfäden können ebenfalls über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags kostenlos heruntergeladen werden: www.bay-landkreistag.de → Landkreistag → Bayerischer Innovationsring.

Bayerische Innovationstage 2023

Die Herausforderungen des Fachkräftemangels und der Verwaltungsdigitalisierung stehen auch im Mittelpunkt der Bayerischen Innovationstage am 29./30.06.2023, die der Innovationsring im Tagungszentrum der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern in Landshut durchführt. Mit den Bayerischen Innovationstagen wollen wir die Landkreise nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen“ mit praxistauglichen Lösungsansätzen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch weiter stärken.

Staatliche Personalausstattung

Die Landkreise tun damit bereits viel, um den ansonsten drohenden Personalengpässen entgegenzuwirken. Daneben sind die Landratsämter in ihrer Doppelfunktion als Kreis- und Staatsbehörde darauf angewiesen, dass der Freistaat Bayern ihnen das zur Erfüllung der vielfältigen staatlichen Aufgaben notwendige staatliche Personal zur Verfügung stellt. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Zudem ist der Staat weiter gefordert, die Attraktivität der staatlichen Stellen an den Landratsämtern zu erhöhen, die hohe Verantwortung vor Ort für das breite Aufgabenspektrum besser anzuerkennen und die im Staatshaushalt ausgewiesenen Stellen zeitnah zu besetzen.

Fazit

Die Landratsämter sind auf qualifiziertes Personal angewiesen, um ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen und zugleich die für die Landkreise wichtigen Zukunftsthemen anpacken zu können. Die Bewältigung des Fachkräftemangels ist damit eine zentrale und ständige Herausforderung, die aufgrund der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Wettbewerbs um die „besten Köpfe“ tendenziell schwieriger wird. Insbesondere der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags unterstützt die Landkreise dabei mit praxisgerechten Handlungsempfehlungen und Unterstützungsangeboten bei der Personalbindung und -gewinnung, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie bei der Verwaltungsdigitalisierung. Die Landratsämter sind dabei aber auch auf die Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung angewiesen, vor allem durch die Bereitstellung des für die staatliche Aufgabenerfüllung notwendigen Staatspersonals.

it's the economy climate, stupid!

Klima- und Energiewende im Zeitalter multipler Krisen



Von Dr. Christian Hofer,
Referent für Bauen, Landes-
entwicklung, Klima und
Energiewende beim
Bayerischen Landkreistag

„[...] Ich wär so gern dabei gewesen.
Doch ich hab viel zu viel zu tun.
Lass uns später weiter reden.
Da draußen brauchen sie mich jetzt.
Die Situation wird unterschätzt.
Und vielleicht hängt unser Leben davon ab. [...]“

„Nur noch kurz die Welt retten!“

ist der Titel eines deutschen Popsongs. Anders als zur Veröffentlichung im Jahr 2011 intendiert, nimmt man die auszugsweise abgedruckten Textzeilen derzeit aber weniger als Persiflage, weniger als künstlerische Überzeichnung wahr. Woran liegt das? Was muss passiert sein, dass man sich bisweilen in die Jahre nach der Finanzkrise 2008 oder besser gleich in die 90er Jahre zurückwünscht? Eine weltweite Pandemie? Krieg in Europa? Jährliche Jahrhundertkatastrophen? Wer in sich hineinhört, weiß, da ist noch mehr. Aber Zeit zum Nachdenken haben wir nicht. Und wer mehr als zwei Dinge gleichzeitig tut, gerät schnell ins Schleudern. Also eilen wir immer weiter: von Krise zu Krise. Immer dorthin, wo die Flammen gerade am höchsten schlagen. Wenn aus stummen Schreien Brandbriefe werden, das Klima buchstäblich auf der Straße klebt und das Grundgesetz in Öl getränkt wird, dann reicht eine Schlagzeile, dann reichen auch 280 Zeichen auf Twitter nicht mehr aus, um die multiplen Herausforderungen zu beschreiben, die derzeit parallel auf die Kommunen im Allgemeinen und die Landkreise im Besonderen einprasseln.

Folgender Beitrag versucht daher gar nicht erst, zusammenzufassen, was seit der letzten Landkreisversammlung in den Bereichen von Klima- und Energiewende im Einzelnen passiert ist. Er will daran erinnern,

dass die Bewältigung der Klima- und Energiekrise die wahrscheinlich größte aller Herausforderungen im Zeitalter multipler Krisen ist. Eine Herausforderung, die einem Marathon gleicht, den man mit einem Sprint beginnen muss. Überholt ist die vormalige Aussage, den Kommunen komme nur eine untergeordnete Aufgabe in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende zu. Zu viel ist zwischenzeitlich passiert. Zu häufig müssen Landkreise, Städte und Gemeinden das Heft des Handelns selbst in die Hand nehmen. Der Wind hat sich – auch hier – sprichwörtlich gedreht.

Die Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

In der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes wurde u.a. die Zusage von Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Rahmen der Landkreisversammlung 2022 umgesetzt, sich für eine Befugnis der Landkreise, sich energiewirtschaftlich betätigen zu dürfen, einzusetzen. Die entsprechende Änderung in Art. 3 Abs. 6 BayKliMaG ist als großer Erfolg zu werten, erfolgte aber gegen den nachdrücklichen und teilweise anhaltenden Protest des Bayerischen Städte- sowie des Bayerischen Gemeindetags. Der etwas missglückte Wortlaut der Bestimmung darf durchaus als Folge dieser Begleitumstände gesehen werden. Stein des Anstoßes war (und ist) die Befürchtung, dass „unter dem Deckmantel der Energiewende umlagefinanzierte Konkurrenzunternehmen zu Stadt- und Kommunalwerken auf Landkreisebene.“¹ entstehen. Der Vorbehalt ist so weit hergeholt, wie er sich an den falschen Adressaten richtet. Einer Landrätin bzw. einem Landrat wird es gemeinhin nicht in den Sinn kommen, jenseits der Grenzen des eigenen Landkreises und gegen den Willen der eigenen Gemeinden energiewirtschaftlich tätig zu werden. Ein Landkreis allein würde zudem schnell an die Grenzen von gemeindlicher Planungshoheit, Konzessionsvergabe und Kreishaushalt stoßen. Anlass zur Sorge aufgrund des in rechtlicher Hinsicht aufgegebenen Subsidiaritätsprinzips besteht infolge nicht, wie viele Beispiele der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Landkreisen und ihren Gemeinden in ganz

¹ vgl. Positionspapier KLIMAFREUNDLICHE UND KRISENSICHERE STROMVERSORGUNG des Bayerischen Gemeindetags 2023, Seite 4



Bayern eindrucksvoll belegen. Im Verhältnis zu „orts-fremden“ Stadtwerken soll dies hingegen – so hört man – nicht immer der Fall sein.

Im Ergebnis mag damit aufgrund des auslegungsbedürftigen Wortlauts der neuen Bestimmung zwar nicht immer sofort klar sein, was ein Landkreis konkret darf, dürfen soll oder können muss, es ist aber in jedem Fall zu konstatieren, dass mit der Änderung aus der Zeit gefallene kommunalrechtliche Fesseln gesprengt wurden und sich hieraus vielfältige neue Betätigungsmöglichkeiten ergeben. Dies reicht von der Möglichkeit, die eigenen Liegenschaften unabhängig vom Eigenverbrauch mit Photovoltaik auszustatten, bis hin zur Gründung eines „Regionalwerks“. Nicht nur bei Letzterem sind Landkreise und Gemeinden stets gut beraten, sich (weiterhin) eng abzustimmen und sich idealerweise auch zusammenzutun, wenn sie in Ansehung von Klima- und Energiekrise tätig werden.

Regionalwerke als Beitrag zur Lösung der Energiekrise?

Der Begriff „Regionalwerk“ ist aktuell in aller Munde. Er wird allerdings nicht einheitlich verwandt und beschreibt ganz unterschiedliche Formen kommunalen Tätigwerdens: von der interkommunalen Angebotsplanung weniger Gemeinden bis zu einem, gegebenenfalls über die Landkreisgrenzen hinausgehenden Zusammenschluss von Gemeinden, Stadtwerken, Landkreis(en) und möglichen weiteren Akteuren zu einem überörtlichen Kommunalunternehmen. Beispielsweise zu einer Anstalt öffentlichen Rechts, der neben der Koordinierung und Ausgestaltung der regionalen Energieerzeugung perspektivisch auch Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen werden können. Während es aufgrund der unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen keine Blaupause gibt, sind die Beweggründe für ein Engagement zumeist ähnlich. Es geht um Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort, regionale Versorgungssicherheit und nicht zuletzt auch um einen geordneten und möglichst mit dem Netzausbau synchronisierten Ausbau regenerativer Energien. Den Überlegungen ist dabei oft gemein, über eine bloße Angebotsplanung und die Koordinierung regenerativer Energien hinausgehen zu wollen.

Die Spielregeln der Energieversorgung haben sich geändert – es braucht einen Plan!

Schon zur Landkreisversammlung 2022 lautete eine Forderung der bayerischen Landkreise: technologie-

offene und mengenbezogene Ausbauziele für alle Arten erneuerbarer Energien, die regional oder kommunal durch Steuerungskonzepte umgesetzt werden. Schon damals war also klar: Es braucht einen Plan für den Ausbau der regenerativen Energien. Die Gründe hierfür waren (und sind) mannigfaltig: Zunächst funktioniert eine klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft, mit vielen volatilen Erzeugern statt wenigen grundlastfähigen Großeinheiten, nicht mehr nach den alten Mechanismen. Für die althergebrachten Marktakteure ist bereits ein Investment nicht überall und nicht überall in gleichem Maße lukrativ. Dies liegt schon daran, dass die von Kapitalinvestoren zumeist aufgerufenen Renditen aufgrund der regional unterschiedlichen Ausgangsbedingungen (u.a. „Windhöflichkeit“) nicht überall in gleicher Weise realistisch sind, für eine kommunale Betätigung aber häufig noch ausreichen. Ein weiterer Aspekt ist der gemeinsame Wunsch von Bevölkerung, Landwirtschaft und Politik nach einer möglichst flächendeckenden Verteilung von kleinen bis mittelgroßen Anlagen statt der Konzentration von „Megaanlagen“ auf wenige, besonders gut geeignete Standorte. Auch Wildwuchs soll vermieden werden. Gemeinden und Landkreise wollen mitreden, wo Anlagen entstehen. Vulnerable Bereiche sollen weiterhin, u.a. zugunsten von Landschaft, Natur und Artenschutz, Tourismus und nicht zuletzt bestehenden Siedlungen, möglichst freigehalten, Industrie und Gewerbe mit bezahlbarer und verlässlicher regenerativer Energie aber möglichst zielgenau versorgt werden. Für ein planerisches Herangehen sprechen nicht zuletzt auch infrastrukturelle Gründe. So mag die bloße Anlagenerrichtung aufgrund der bestehenden EEG-Vergütungsregeln im Sinne der Kapitalrendite ein Investment rechtfertigen. Ob die hierdurch produzierte Energie aufgrund der bestehenden Netzinfrastruktur tatsächlich auch zur Verfügung steht, spricht volkswirtschaftlich auch von Nutzen ist, steht auf einem anderen Blatt. Bereits heute liegen die gesamtwirtschaftlichen Kosten für das sog. „Netzengpassmanagement“ jährlich im zweistelligen Milliardenbereich. Kosten, die über die Stromrechnung oder mit Steuergeld bezahlt werden, ohne zu einer Verbesserung der Versorgung mit regenerativen Energien beizutragen. Und dabei stehen wir erst am Anfang der Energiewende. Noch bevor der Ausbau der Erneuerbaren richtig begonnen hat, steht bereits fest: Die Netze sind voll!

„Wir müssen das Bayernwerk neu bauen!“

Das jüngst 100 Jahre alt gewordene Bayernwerk müsse sich innerhalb von 8 Jahren selbst neu bauen, spricht

seine Infrastruktur verdoppeln, wenn es dem prognostizierten Ausbau nachkommen soll, sagt es. Kurzfristige Renditen sind hierbei eher nicht zu erwarten. Erforderlich ist ein Denken in längeren Perioden. Etwas, das dem heutigen Wirtschaften oft fremd ist. So überrascht es nicht, dass sich einzelne Netzakteure überlegen, aufgrund der immensen aber erforderlichen Investitionskosten ihre Netze wieder abzustoßen. Das Bayernwerk hingegen plant bis 2025 in einem ersten Schritt drei Milliarden in seine Infrastruktur zu investieren.² Das darf durchaus als Bekenntnis zum Standort Bayern verstanden werden. Es ist zugleich aber auch beredter Beleg für eine verfahrenre Ausgangssituation, die in ökonomischer wie ökologischer Hinsicht aber zwingend bewältigt werden muss. Denn eines ist klar: Will man den Wirtschaftsstandort Bayern bewahren, so muss die Energiewende gelingen. Und dann gelingt auch die Klimawende.

„Es gibt Berge, über die man drüber muss, sonst geht der Weg nicht weiter!“

hat einst Ludwig Thoma gesagt. Und in der Tat: Die von den Netzbetreibern bisweilen flehentlich geforderte Synchronisierung des Ausbaus regenerativer Energien mit einem vorausschauenden Netzausbau ist ohne Planung und Clusterung der Erzeugungsanlagen nicht möglich. Werden grundlastfähige Erzeuger durch volatile Anlagen ersetzt, braucht es in gleichem Maße Speicher. Auch die Tatsache, dass die Wärmeversorgung, geht es nach EU und Bundesregierung, künftig weitgehend strombasiert³ sein soll, will berücksichtigt sein. Man braucht alles und man braucht alles gleichzeitig. Man steht vor einem Berg an Herausforderungen.

Da müsse man jetzt gemeinsam drüber, heißt es. Nur wer ist „gemeinsam“? Die unangenehme Antwort liegt auf der Hand. Die erforderliche Planung ist ohne die betroffenen Gemeinden und Landkreise weder praktikabel noch wünschenswert. Die auf Regionalplanungsebene laufende Windenergieplanung betrifft bestenfalls einen Ausschnitt. Auch wenn man diese Ebene darüber hinaus für zuständig erklärte, würde es nur um das Zusammenführen von Informationen gehen. Nicht nur im Bereich Photovoltaik käme es weiterhin auf die

Städte und Gemeinden an, die sich von der Mammutaufgabe „Energiewende“ aber – verständlicher Weise – häufig überfordert sehen. Städte- und Gemeindetag treten daher für eine kommunale Planungspflicht auf überörtlicher bzw. auf Landkreisebene ein. Etwas, dem die Staatsregierung bereits eine Absage erteilt hat und – den Entwicklungen in anderen Bundesländern zum Trotz – zumindest kurzfristig nicht zu erwarten ist. In Bezug auf die regional unterschiedlichen Gegebenheiten wäre eine zuständige Ebene ehrlicherweise auch nur schwer einheitlich zu definieren. Vorbehaltlich noch nicht absehbarer Entwicklungen bleibt also nur, selbst und in kommunaler Abstimmung tätig zu werden. Wer „gemeinsam“ agiert, hängt demnach von den regionalen Gegebenheiten ab. Wer aber Planungs- und Koordinierungsaufgaben freiwillig übernimmt, sollte im Gegenzug auch an der Wertschöpfung der Energieversorgung teilhaben können. Auch, um für Akzeptanz und Mehrwert bei der Bevölkerung werben zu können.

„Energienutzungsplan“ als Grundlage energiewirtschaftlicher Betätigung

Um „über den Berg zu kommen“, ist ein – zwischenzeitlich nahezu überall vorhandenes – Klimamanagement unverzichtbar. Eine regional tätige, kommunal getragene Energieagentur wäre wünschenswert. Geht es um die konkrete Umsetzung, kann insbesondere ein vom Wirtschaftsministerium geförderter Energienutzungsplan⁴ Hilfestellung bieten. Ein modulares und zwischenzeitlich digitales Kartenwerk, das sich in Ansehung der aktuell gebotenen Eile zuerst mit dem Ausbau der Photovoltaik, anschließend aber auch mit weitergehenden Fragen der Wärmeversorgung oder einer lokalen oder regionalen Wasserstoffwirtschaft befassen kann. Da man sich mit den Folgen des sog. Green Deals über kurz oder lang ohnehin befassen muss, verwundert es nicht, dass im Sinne einer akzeptanzorientierten und gesteuerten regenerativen Energieversorgung ohne weiße Flecken bereits in vielen Regionen Bayerns solche Pläne bestehen, erstellt oder fortgeschrieben werden. Sie bilden die Grundlage der regionalen Energiewende. Aufgrund der einhergehenden Komplexität sollte möglichst darauf geachtet werden, eine gewisse „kritische Masse“ zu erreichen. Dort, wo man sich intensiv mit der Thematik befasst, entstehen neben einer robusteren und unabhängigeren Energieversorgung und dem Erhalt der Wertschöpfung vor Ort auch Querverbindungen zu weiteren relevanten Bereichen, wie dem Verkehr- oder dem Gebäudesektor.

² Geschäftsführerin Bayernwerk Netz GmbH, Frau Gudrun Alt, anlässlich des 6. Regensburger Energiekongresses am 13. März 2023.

³ Unabhängig von der zum Zeitpunkt des Entstehens des Beitrags noch offenen Frage etwaiger Öl- oder Gasheizungsverbote, wird der Umfang von öl- oder gasbetriebenen Anlagen in den kommenden Jahrzehnten unstrittig zurückgehen und durch auf Geothermie, Biomasse oder eben Strom basierende Heizsysteme ersetzt werden.

⁴ <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energiefoerderung/>



Will man tätig werden, gilt es gemeinsam schnell zu sein. Nicht nur, weil die Bundesregierung damit droht, den Gemeinden wie bei der Windkraft auch bei der Photovoltaik ihre Planungshoheit zu entziehen, wenn Ausbauziele nicht erreicht werden, sondern auch weil „Grundstückssicherer“ bereits in großer Zahl unterwegs sind und Begehrlichkeiten beim einen oder anderen Grundstückeigentümer wecken.

Weg vom „entweder oder“ – wir brauchen alles, nur keine Bürokratie!

Abseits des Streits über Energiepreisbremsen, E-Fuels, Renovierungspflichten oder das Verbot von fossilen Heizungen bleibt eine Gewissheit: „Dem Klima ist es völlig egal, ob wir [die Warnrufe] annehmen und handeln. Ob uns das aber egal sein kann, ist zweifelhaft. Denn wir sind es, die am Ende betroffen sind.“⁵ Will man vor Ort anpacken, ist jetzt die Zeit. Es braucht ein Konzept und es braucht interkommunale Zusammenarbeit. Es braucht darüber hinaus alle Bausteine, einen Energiemix, um die von der Wissenschaft geforderte „strategische Resilienz und systematische Transformationsfähigkeit“⁶ zu erreichen. Der Staat muss hierbei stärker unterstützen. Möglichkeiten zur Verfahrensver-

einfachung und -beschleunigung, wie beispielsweise im Artenschutz, müssen umfassend und für alle Arten regenerativer Energien genutzt werden; nicht nur zugunsten der Windenergie. Dies bedeutet dabei nicht weniger Natur- oder Artenschutz, sondern eine von den bayerischen Landkreisen geforderte praxisorientierte bilanzielle Herangehens- und Betrachtungsweise.

Es sollte zudem nicht länger über, sondern vor allem mit den Kommunen und ihre Erfahrungen aus der Praxis gesprochen werden. Gesetzesänderungen und Initiativen werden hierzu auch außerhalb der Beratungen in den Fachausschüssen des Bayerischen Landkreistags in einem eigens eingerichteten Arbeitskreis Klima- und Energiewende erörtert. Schön wäre es, wenn die hieraus entstehenden Vorschläge – zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden – in einer ressortübergreifenden Taskforce nach baden-württembergischem Vorbild diskutiert werden könnten. Am Ende geht’s ums Klima und das in jeder Hinsicht!

⁵ Ministerpräsident Dr. Söder in seiner Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ am 21.7.2021

⁶ Prof. Bresinkyk, OTH Regensburg, im Rahmen des 6. Regensburger Energiekongresses am 13.3.2023

Einfache Maßnahmen mit großer Wirkung zur Bekämpfung des Notstands in der Langzeitpflege Appell des Bayerischen Landkreistags an die Politik



Von Dr. Klaus Schulenburg,
Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds
Referent für Soziales, Gesundheit, Krankenhauswesen beim
Bayerischen Landkreistag

Der Langzeitpflege droht in den nächsten Monaten der Kollaps. Immer mehr Stellen bleiben unbesetzt, in Pflegeheimen müssen Betten stillgelegt werden, ambulante Pflegedienste stellen ihre Touren ein oder Träger melden Insolvenz an. Die verbleibenden Einrichtungen und Dienste werden das bald nicht mehr auffangen können aufgrund eigener Personalknappheit! Es kommt zu einem Teufelskreislauf beim Pflegenotstand (vgl. Abbildung 1).

Gefährliche regionale Versorgungsnotstände

Innerhalb kurzer Zeit könnte es in ganz Bayern zu regionalen Versorgungsnotständen kommen, die das Leib und Leben von pflegebedürftigen Menschen ge-

fährden! Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich zwar seit geraumer Zeit, im Einzelfall durch pragmatische Verwaltungsentscheidungen Abverlegungen in benachbarte Einrichtungen zu ermöglichen. Jedoch werden diese Behelfsmaßnahmen nicht auf Dauer ausreichen.

Mehr Flexibilität und Tempo bei der Fachkräftegewinnung

Die Staatsregierung bemüht sich auch verstärkt um Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Solange jedoch weiterhin das Anerkennungsverfahren – insbesondere für seit Jahren im Einsatz befindliche Pflegehilfskräfte – nicht deutlich beschleunigt wird und Integrationsmaßnahmen wie die Angebote von Sprachkursen deutlich ausgeweitet werden, wird man damit den Pflegenotstand nicht abwenden!

Sinkende Ausbildungszahlen

Auch mit der generalistischen Pflegeausbildung wird man den Mangel an Pflegekräften nicht beheben (vgl. Abbildung 2). Entgegen der politischen Prognosen nehmen die Ausbildungszahlen in Bayern nicht zu, sondern sie sinken sogar! Junge Menschen finden hierzulande

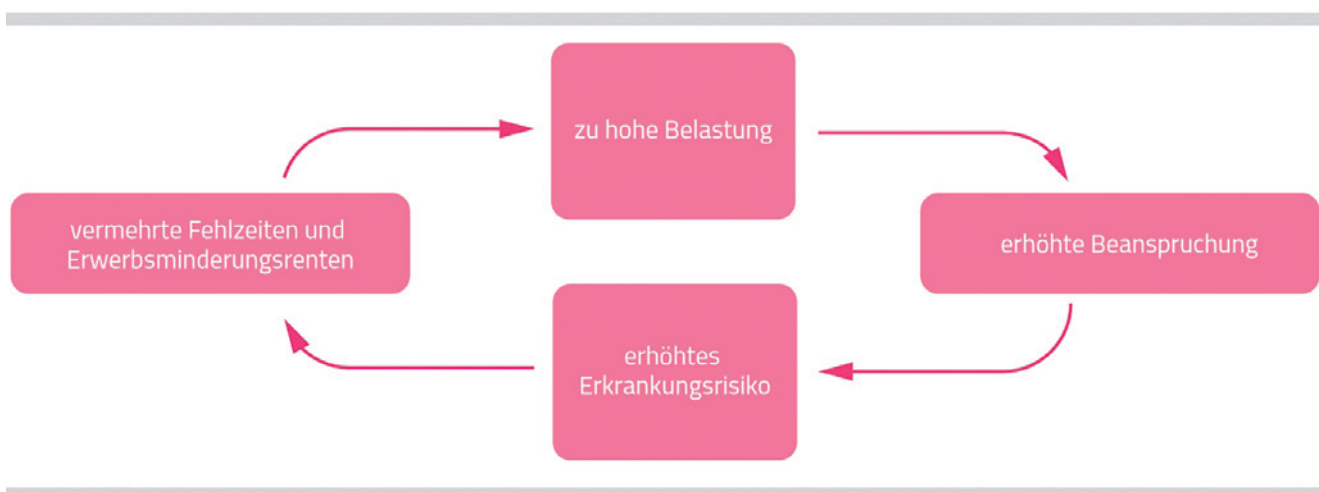


Abbildung 1: Teufelskreislauf des Pflegenotstands ausgehend von einer zu geringen Personalausstattung
(Quelle: Barmer Pflegereport 2020)

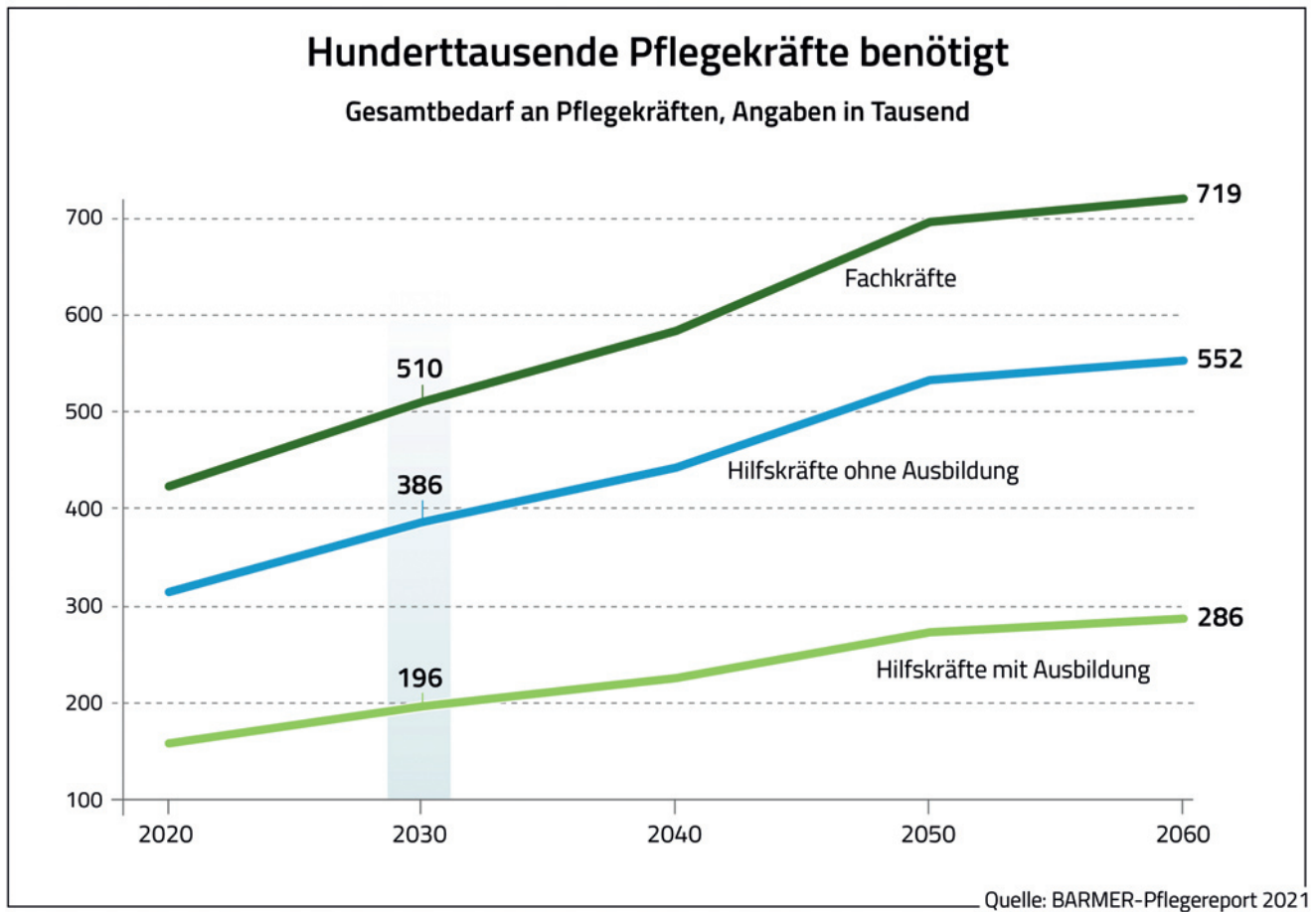


Abbildung 2: Bedarf an Pflegepersonal in Deutschland (Quelle: Barmer Pflegereport 2021)

im Unterschied zu anderen Bundesländern offenbar attraktivere Ausbildungsplätze in anderen Branchen. Dies wird man auch nicht mit Werbemaßnahmen ändern.

Unattraktive Arbeitsbedingungen durch ausufernde Bürokratie

Der Grund liegt sicher zum großen Teil an den weiterhin unattraktiven Arbeitsbedingungen in der Pflege. Wir haben keine Zeit mehr, über einen möglichen Abbau von Bürokratie zu diskutieren. Die Politik sieht sich jedoch bedauerlicherweise nicht in der Lage, ihren bisherigen Modus der Gestaltung der Rahmenbedingungen zu ändern. Überbordende Dokumentationen und deren Überprüfung dürfen nicht den Menschen vor Ort angelastet werden. Der Ausgangspunkt für die Überbürokratisierung liegt meist in den Gesetzen und Verordnungen, weniger im Vollzug. Wenn jedoch nicht umgehend durch kurzfristige gesetzgeberische und

exekutive Maßnahmen gegengesteuert wird, drohen bei der Personalklemme in der Pflege Dominoeffekte!

Um diese Dominoeffekte zu vermeiden, müssen zahlreiche kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen werden.

Stellschraube Fachkräftequote

Kurzfristig überlegt werden sollte etwa eine vollständige Aufhebung oder weitgehende Flexibilisierung der Fachkraftquote nach dem PflWoqG oder zumindest eine Reduzierung entsprechend den Vorbehaltsaufgaben nach dem Pflegeberufegesetz des Bundes, die in der Praxis von Pflegeeinrichtungen gerade einmal 20 bis 25% ausmachen! Auf diese Weise könnten umgehend die Kapazitäten in den Einrichtungen ausgeweitet, stillgelegte Betten wieder belegt werden und das ohne Qualitätseinbußen (zumindest wenn andere Pflegekräfte vorhanden sind).

Schlummernde Ressource: Ausgebildete für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Den Einrichtungen und Diensten muss es in viel größerem Maße erlaubt werden, Personen, die eine Fortbildung für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI abgeleistet haben, in ihren Arbeitsalltag einzubinden. Die nach § 45a Abs. 3 SGB XI notwendige landesrechtliche Anerkennung muss zumindest für Heime und Dienste mit abgeschlossenem Versorgungsvertrag auf ein Minimum reduziert werden.

So viel Pflegedokumentation wie nötig, so wenig wie möglich

Die Pflegedokumentation muss ebenfalls auf ein Minimum zurückgeführt werden, zur Not auch auf Kosten der späteren Überprüfbarkeit. Auch hierzu hat die Staatsregierung schon vor Jahren eine Arbeitsgruppe zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation eingerichtet. Die Ergebnisse daraus werden jedoch in den Einrichtungen und Diensten nicht gelebt. Hier ist dringend eine breite Informationskampagne nötig.

Echte Anerkennung der Leistungen von Pflegefachkräften aus dem Ausland

Potentiellen Pflegefachkräften aus dem Ausland, die sich bereits seit Jahren im Berufsalltag als Hilfskraft bewähren, ist parallel zur förmlichen Anerkennung eine Erlaubnis zur Tätigkeit als Pflegefachkraft zu erteilen. Schon vor der Zentralisierung des Verfahrens von den bisher zuständigen Regierungen auf das Landesamt für Pflege ab dem 1.7.2023 müssen die Anforderungen an die Anerkennung vereinfacht werden. Zudem müssen die Sprachkurse für ausländische Pflegefachkräfte in den ländlichen Regionen und deren Integration deutlich verbessert werden.

Gute Pflege. Daheim in Bayern.

Mittelfristig müssen die im Strategiepapier der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ am 21.10.2022 beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden, um die häusliche Pflege und die Sorgestrukturen auf Gemeindeebene weiter zu stärken. Auch sind viel mehr innovative Konzepte in der Pflege notwendig.

Mit all diesen Fragen befasst sich der Bayerische Landkreistag in einer offenen Klausurtagung am 21. und 22. Juni 2023 im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.



Bayernweiter Ausbau von Pflegestützpunkten als gemeinsames Ziel

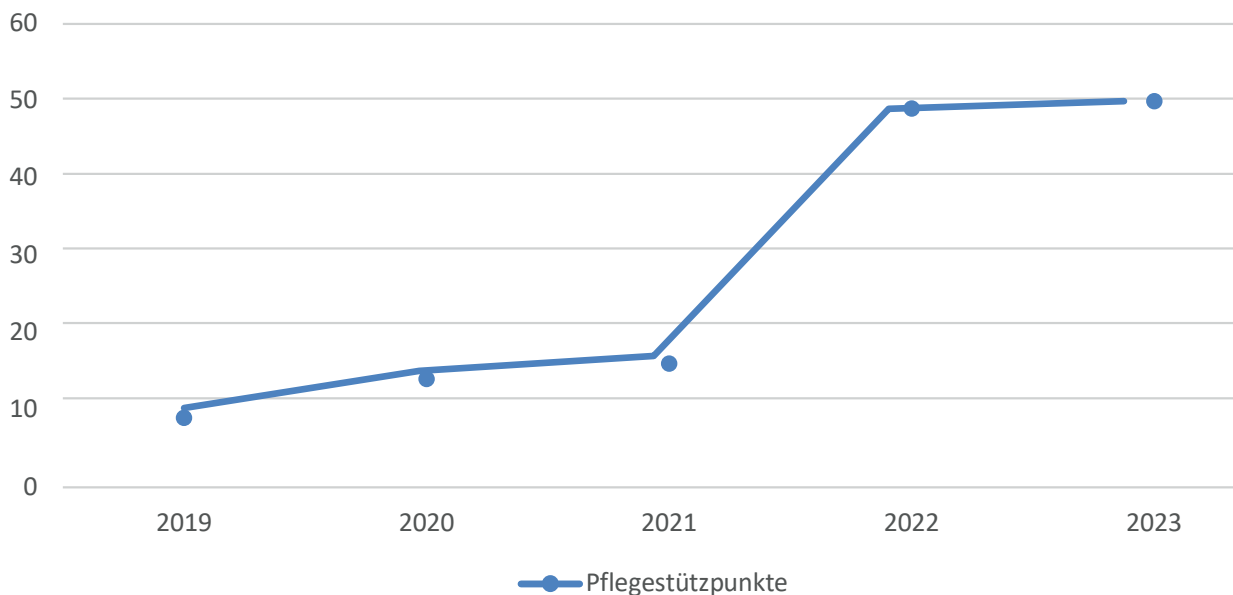
Vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Der Ausbau von Pflegestützpunkten im Freistaat Bayern schreitet erfreulicherweise zügig voran. Während es bis 2019 nur neun Pflegestützpunkte in Bayern gab, sind mittlerweile 50 Pflegestützpunkte in Betrieb – dies bedeutet eine mehr als Verfünffachung der Zahlen! Weitere Pflegestützpunkte befinden sich im Aufbau sowie in Diskussions- und Abstimmungsprozessen.

Wichtige Beratungsstellen vor Ort

Pflegestützpunkte sind zentrale Anlaufstellen und haben die Aufgabe, im Vor- und Umfeld der Pflege insbesondere zu wohnortnahen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu beraten, diese zu vermitteln bzw. zu koordinieren. Träger sind die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken. Dem angesichts der demografischen und strukturellen Veränderungen steigenden Be-

Jährliche Entwicklung der Pflegestützpunkte bis März 2023



In Unterfranken gibt es bereits flächendeckend Pflegestützpunkte, gefolgt von Oberbayern mit einer größten Abdeckung. Auch die anderen Regierungsbezirke schließen sich zunehmend an. Großes Aufbaupotential besteht noch in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern, in denen bislang jeweils nur ein Pflegestützpunkt besteht.

ratungsbedarf kann gerade durch frühzeitige, wohnortnahe und neutrale Anlaufstellen begegnet werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Pflegestützpunkte als spürbarer Gewinn von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen und rege in Anspruch genommen werden. Die Pflegestützpunkte sind daher wichtige Bausteine für die bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen in den Kommunen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Aufgaben eines Pflegestützpunktes:

Pflegestützpunkte gemäß § 7c SGB XI

Pflegeberatung	Kommunale Beratung in Pflegestützpunkten
<p>Aufgabe der Pflegeberatung ist es insbesondere,</p> <ul style="list-style-type: none">➤ den Hilfebedarf systematisch zu erfassen und zu analysieren➤ einen individuellen Versorgungsplan zu erstellen➤ auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen hinzuwirken (inkl. Empfehlung medizinischer Rehabilitation)➤ die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen➤ bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie➤ über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren	<p>Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement➤ Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung➤ Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten➤ Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste➤ Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen➤ Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen

Vgl. StMGP 2021, Empfehlungen zur konzeptionellen Ausrichtung der Fachstellen für pflegende Angehörige, S. 39

DANK AN KOMMUNEN!

Ein herzliches Vergelt's Gott gilt den engagierten und tatkräftigen Kommunen – dabei den Landkreisen und dem Bayerischen Landkreistag, der zudem Mitglied der Kommission Pflegestützpunkte ist.

Förderung von Pflegestützpunkten

Auch die Kommunen, in denen noch kein Pflegestützpunkt zur Verfügung steht, sollen bestärkt werden, einen solchen einzurichten und damit die Pflegelandschaft weiter zum Wohle der Rat und Unterstützung suchenden Menschen auszugestalten. Das StMGP unterstützt die Kommunen beim Auf- und Ausbau von

Pflegestützpunkten mit Förderungen: zum einen durch die seit November 2019 bestehende einmalige Anschubfinanzierung sowie Vernetzungsförderung und zum anderen durch die seit Januar 2021 mögliche Regelförderung für den Aufbau neuer und den Betrieb laufender Pflegestützpunkte. Derzeit besteht noch die komfortable Situation, dass beide Förderungen parallel in Anspruch genommen werden können. Dies erleichtert vor allem den Aufbau neuer Pflegestützpunkte.

Nähere Informationen können Interessierte im StMGP von Referat 42 – Demenzstrategie, Beratung in der Pflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag (Demenzstrategie@stmgp.bayern.de) erhalten.



Hohe Hürden für Kommunen bei der integrierten Sozialplanung trotz Schlüsselfunktion für altersgerechtere Lebensbedingungen

*Von Dr. Klaus Schulenburg, Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds
Referent für Soziales, Gesundheit, Krankenhauswesen
beim Bayerischen Landkreistag*

Der demografische Wandel und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung stellen die Gesellschaft vor wachsende Herausforderungen. Die Menschen werden immer älter. Der Bedarf an häuslicher Pflege ist schon jetzt groß und wird weiter zunehmen. Gleichzeitig stehen immer weniger Angehörige zur Verfügung, die die Pflege übernehmen können oder wollen. Hinzu kommt ein zunehmender Fachkräftemangel in der Pflege. Ein Fachkräftemonitoring ergab, dass es selbst unter günstigsten Voraussetzungen allein in Bayern in den nächsten Jahren einen Fachkräftemangel von rund eintausend Fachkräften pro Jahr geben wird. Denn auch in der Pflege scheiden die Jahrgänge der Babyboomer-Generation in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren nach und nach aus dem Berufsleben aus. Das Ehrenamt, das häufig als vermeintlicher Ausfallbürgel für die nachlassende Fachkräfteversorgung genannt wird, ist ebenfalls nicht beliebig multiplizierbar. Die rückläufige Angehörigenpflege wird auf Sicht weder durch professionelle Pflege noch durch ehrenamtliche Strukturen ersetzt werden können.

Weite Wege auf dem Lande

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen die Kommunen eine erhebliche Verantwortung für die Lebenslagen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Vor allem im ländlichen Raum wird es jedoch immer schwieriger, gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Gebiet der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung sicherzustellen. Auf dem Land sind oft weite Wege zu möglichen Versorgungsangeboten zurückzulegen. Mangelnde Mobilitätsangebote verschärfen diese Problematik, gerade für vulnerable Personengruppen mit eingeschränkter Gesundheit; sie erschweren neben der Gesundheitsversorgung auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Über die Rolle der Kommunen in der Pflege ist seit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung immer wie-

der diskutiert worden. Als sie 1995 eingeführt wurde, waren die kommunalen Haushalte stark belastet, denn Pflegebedürftige mussten bis dahin Leistungen der ambulanten und stationären Pflege entweder selbst finanzieren oder eine Kostenübernahme bei den örtlichen Sozialhilfeträgern beantragen. Doch auch heute ist es, unter anderem infolge der Corona-Pandemie, um die Finanzen der Kommunen nicht gut bestellt.

Dass die Pflege ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge in einer älter werdenden Gesellschaft ist, ist unbestritten. Aber die Kommunen brauchen auf diesem Gebiet Unterstützung: einerseits durch Bund und Länder, andererseits aber auch durch die Pflege- und die Gesundheitskassen. Aus eigener Kraft werden die Kommunen vieles nicht leisten können. Hier müssen die gesetzlichen Bestimmungen deutlich nachgeschärft werden, damit beispielsweise Prävention und Gesundheitsförderung einen höheren Stellenwert erhalten. Denn Gesundheitsförderung ist Pflegeprävention. Auch bei der Pflegestrukturplanung sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen begrenzt. Laut Koalitionsvertrag sollen die planungsverantwortlichen Kommunen beim Abschluss von Versorgungsverträgen künftig ein Mitspracherecht bekommen. Ob dieses Vorhaben in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt wird, ist jedoch ungewiss. Wenn den Kommunen aber solche Instrumentarien nicht zur Verfügung stehen, erschöpfen sich die Bemühungen auf örtlicher Ebene darin, sich zu vernetzen und die Akteure an einen Tisch zu bringen. Damit allein ist es aber nicht getan. Für vieles andere, etwa für den Aufbau intersektoraler Gesundheitszentren, reichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht aus. Im Bereich der integrierten Versorgung ließe sich vieles denken und machen, um die professionelle Pflege zu stabilisieren und zu entlasten. Doch dafür brauchen die Kommunen mehr Handlungsfreiheit vor Ort, Gestaltungspotenziale in Form von Experimentierklauseln oder Versorgungssektorenbrücken.

Unschärfe Datenbasis

Deutlicher Nachbesserungsbedarf besteht auch bei den Grundlagen für die Pflegebedarfsplanung, die zur-

zeit auf der amtlichen Statistik basiert. Diese Daten sind zwei Jahre alt und liefern aus Gründen des Sozialdatenschutzes weder Postleitzahlen noch Geburtsjahrgänge. Ein Versuch in Bayern hat gezeigt, dass sich aus anonymisierten Versichertendaten ganz andere planerische Erkenntnisse ableiten lassen. Die Sozialplaner waren begeistert, dass sie postleitzahlengestützt auf Gemeindeebene in ihren Landkreisen sehen konnten, wo welche Bedarfe bestehen.

Das gilt auch im Hinblick auf die Finanzierung, etwa wenn es darum geht, vorgelagerte Sorgestrukturen aufzubauen. Wir haben verschiedene Förderprogramme. Dass ein Quartiersmanagement oder Gemeindegewestern als Modellvorhaben gefördert werden können, ist für sich genommen natürlich gut und richtig. Aber solche Förderprogramme sind oft nur auf vier Jahre angelegt. Nötig wäre eine Regelfinanzierung auf Gemeindeebene. Außerdem müssten die Landkreise mit einer planerischen Infrastruktur die entsprechenden Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben übernehmen können. Auch dafür ist der finanzielle Spielraum derzeit nicht gegeben.

Miteinander statt nebeneinander

Um altersfreundliche Lebenswelten zu gestalten und die dafür notwendigen Leistungen der Daseinsvorsorge zu planen, ist ein umfassendes Verständnis der sozialen Zusammenhänge in den Kommunen notwendig. In den Landkreisen gibt es verschiedene Fachplanungen, von der Jugendhilfe über die Mobilitätsplanung und die Gesundheitsberichterstattung bis zur Pflegebedarfsplanung. Es wäre notwendig und sinnvoll, die verschiedenen Ansätze der Fachplanungen über alle Lebenslagen und Aufgaben der Daseinsvorsorge hinweg zusammen zu denken, zu koordinieren, die Ergebnisse zusammenzuführen und ressort- und institutionsübergreifende Strategien zu entwickeln.

Durch eine integrierte Sozialplanung können Planungsprozesse fachressortübergreifend besser aufeinander abgestimmt, Ressourcen auf kommunaler Ebene zielgerichteter eingesetzt und bedarfsgerechte Versorgungsangebote konzipiert werden. Ziel ist es, die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern gute Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben vor Ort zu ermöglichen. Schon wenn man die verschiedenen Sozialplanungen koordiniert, kann man den Planungshorizont erweitern und Bedarfe besser identifizieren. In weiteren Schritten können weitere Fachplanungen, etwa die Verkehrspla-

nung, mit einbezogen werden, um dann bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen. Eine auf diese Weise koordinierte Planung könnte dazu beitragen, ein Gesamtpaket an Hilfen und Unterstützung für ältere, pflegebedürftige Menschen zu schaffen, das ihre Lebensqualität nachhaltig und umfassend verbessert. Wenn man die verschiedenen Einzelzuständigkeiten im Rahmen einer integrierten Sozialplanung koordiniert und diese Planung dann lebenslagenorientiert mit den Menschen vor Ort diskutiert, entsteht eine ganz andere Wertigkeit. Aber: Eine integrierte Sozialplanung ist eine rein freiwillige Angelegenheit, sie ist nicht gesetzlich festgeschrieben. Die kommunalen Träger stehen vielfach vor dem Dilemma, dass ihnen für vieles, was eigentlich notwendig wäre zu tun, leider die Grundlagen fehlen.

Der Beitrag wurde von Dr. Silke Heller-Jung, freie Redakteurin, für die „Gesundheit und Gesellschaft“ (G+G), das AOK-Forum für Politik, Praxis und Wissenschaft, produziert und darf mit freundlicher Genehmigung des KomPart-Verlags verwendet werden.

Neuburg-Schrobenhausener Einsatz für eine flächendeckende Akut- und Notfallversorgung

Von Norbert Eibel, Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, und Sarah Honold, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bayerischen Landkreistag

Kommunale Sorgenkinder

Eine Mehrheit der bayerischen Krankenhäuser ist in kommunaler Hand. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist klassische Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Krankenhäuser sind für viele Kommunen seit Jahren Sorgenkinder. Hauptgrund dafür war in der Vergangenheit eine mangelnde auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten, für die der Bund zuständig ist. Viele Landkreise waren gezwungen, Defizite in den Krankenhäusern mit kommunalen Mitteln auszugleichen. Dieses Geld hat dann für andere Aufgaben der Landkreise gefehlt. Aktuell verstärkt wird das Ganze durch Inflation und Energiekosten.

Einsatz von Landrat Peter von der Grün

Auch Landrat Peter von der Grün, Neuburg-Schrobenhausen, hat sich in seiner Funktion als Vorsitzender des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung der Region Ingolstadt (ZRF) in den vergangenen Monaten beim Freistaat und beim Bund für eine Verbesserung der schwierigen Lage in der Akut- und Notfallversorgung eingesetzt. Er schilderte u.a. in einem Schreiben an den Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann, den Bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek sowie Bundestags- und Landtagsabgeordnete aus der Region massive Probleme bei der Besetzung von Notarzt- und Rettungsdienstschichten und wies darauf hin, dass Abmeldungen von Stationen, Abteilungen und auch von Notaufnahmen in Krankenhäusern an der Tagesordnung seien. Neuburg-Schrobenhausen hofft gemeinsam mit der Politik und allen Beteiligten auf eine rasche und nachhaltige Lösung.

Wortlaut des Schreibens

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die bereits zuvor vorhandenen Problemstellungen und Entwicklungen in der Akut- und Notfallversorgung haben mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie

enorm zugenommen. Fortwährend kommt es zu massiven Problemen bei der Besetzung von Notarzt- und Rettungsdienstschichten. In den Krankenhäusern sind Abmeldungen von Stationen, Abteilungen und auch von Notaufnahmen an der Tagesordnung. Die Versorgung der Notfallpatienten durch die präklinische und klinische Akutversorgung wird zunehmend durch Personalmangel – Gründe sind u. a. fehlender Nachwuchs, Krankheit, mangelnde Wertschätzung, jahrelange Überlastung durch COVID-19, Personalflicht – gefährdet.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass auch in der ambulanten Notfallversorgung keine Besserung in Sicht ist. Die Erreichbarkeit des hausärztlichen Notfalldienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns über die 116 117 ist ungenügend. Viele Bürger berichten übereinstimmend, dass sie diese Service-Nummer nicht oder erst nach langer Wartezeit erreichen konnten. Hausarztpraxen nehmen oft keine neuen zusätzlichen Patienten mehr an und führen auch keine indizierten Hausbesuche durch. Als Konsequenz hieraus wird verstärkt der Notruf 112 gewählt. Im Ergebnis wird eine vermehrte Anzahl von Rettungsdiensteinsätzen erzeugt. Bayernweit sind besorgniserregende Einsatzzunahmen in der Notfallrettung und im Krankentransport festzustellen. Verschärft wird die Situation zusätzlich durch unbesetzte Notarztstandorte – lebensbedrohliche Unterversorgungssituationen nehmen zu.

Es kommt deshalb immer öfter zu folgenden Szenarien: Die Mitarbeiter/-innen der Integrierten Leitstellen (ILS) nehmen den Notruf des Patienten an und disponieren das erforderliche, nächstgelegene Rettungsmittel. Sofern dieses verfügbar ist, übernimmt die Besatzung des Rettungsmittels den Einsatz oder, wie es derzeit oft passiert, übernimmt ein weiter entferntes Rettungsmittel den Einsatz.

Am Einsatzort angekommen wird der Patient durch den Rettungsdienst versorgt, sein Zustand stabilisiert und eine Lagemeldung an die ILS abgegeben. Dieses geschieht, wenn möglich, ohne einen Notarzt nachzufordern, denn dieser steht auch zunehmend nicht mehr zur Verfügung. Sei es, da der örtlich zuständige Notarztstandort nicht besetzt ist oder der Notarzt in seinem oder in einem Nachbar-Notarztbereich einen weiteren Patienten versorgen muss.



Die Mitarbeiter/-innen der ILS regeln alle notwendigen Schritte, melden den Patienten in einem Krankenhaus an – auch hier stehen immer weniger Krankenhäuser für die Patientenaufnahme zur Verfügung, da viele Abteilungen, Stationen bzw. Intensivbetten regelmäßig wegen Personalmangels abgemeldet sind und deshalb ein aufnahmebereites Krankenhaus erst zeitaufwendig gesucht werden muss. Leider passiert es häufig, während sich der Rettungswagen auf dem Weg ins Krankenhaus befindet, dass das Ziel-Krankenhaus auch abgemeldet wird. Dann geht die Suche von Neuem los.

Diese ganzen Problemstellungen kosten Zeit, die Geduld aller Betroffenen, verlängern die Transportzeiten und gehen zu Lasten der Patienten und deren Gesundheit. Die vorhandenen Ressourcen in der Akut- und Notfallversorgung sind für diesen Mehraufwand nicht vorgesehen und reichen deshalb bei Weitem nicht aus. Alle Mitarbeiter/-innen in der Akut- und Notfallversorgung werden immer mehr belastet – die Motivation und die Kräfte der Betroffenen schwinden immer mehr – hier muss sofort etwas passieren, ansonsten wird sich der Personalmangel noch extrem verstärken!

Es ist bereits fünf Minuten nach Zwölf – damit die Sicherung der Daseinsfürsorge weiterhin garantiert und aufrechterhalten werden kann, sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation notwendig. Das bestehende System im Gesundheitswesen und in der Notfallversorgung muss reformiert, verbessert und optimiert werden.

Ich appelliere im Namen des ZRF Region Ingolstadt an Sie als politisch Verantwortliche, dass Sie gemeinsam mit allen Beteiligten alles Erforderliche unternehmen, damit die Lage schnell und nachhaltig verbessert werden kann. Das Gesundheitswesen und die Notfallversorgung sollten nicht als Wirtschaftsunternehmen betrachtet werden, sondern als existentielle Bestandteile der Daseinsfürsorge.“

Sofortige Bundesmaßnahmen zur Vermeidung von drohenden Krankenhausschließungen

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern gemeinsam vom Bund sofortige Maßnahmen zur Vermeidung von drohenden Krankenhausschließungen, ein Aussetzen der vom Bundesgesundheitsminister geplanten Reform und einen Neustart des Diskussionsprozesses unter Einbindung der Praxis. Damit bestätigen sie die Beschlüsse des Beratergremiums des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und

Pflege, Klaus Holetschek, MdL, der an ihrer Seite kämpft.

Bedeutung der kommunalen Krankenhäuser bei der medizinischen Flächenversorgung

Die Rolle der kommunalen Krankenhäuser bei der medizinischen Flächenversorgung ist weit größer als auf den ersten Blick ersichtlich. Es geht nicht nur um das Behandlungsspektrum in den Häusern an sich. Sie sind auch zentral für die Pflegeausbildung und die ärztliche Weiterbildung im ländlichen Raum. Sie sind essenziell für eine ausreichende Notarztversorgung, da sie vielfach die Notärzte stellen. Mit Blick auf das Ausscheiden der Babyboomer-Generation müssen sie vieles im niedergelassenen Bereich auffangen.

Reform unter Einbindung der Praxis

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte lehnen die derzeit vorliegenden Vorschläge der Bundesregierung zur Reform des Krankenhauswesens ab. Neue Strukturen für das Krankenhauswesen erfordern aus ihrer Sicht zwingend die Einbindung der Praxis. Die derzeit geplante Reform laufe auf eine Zentralisierung der Krankenhausversorgung hinaus und widerspreche damit dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern werden sie alles daran setzen, um die Reform so auszugestalten, dass den bedarfsnotwendigen Häusern der Grund- und Regelversorgung eine Zukunftsperspektive sowohl personell wie finanziell bleibt. Dabei sehen sie eine Reform der Krankenhausvergütung als zwingend notwendig an. Sie fordern seit Jahren eine Weiterentwicklung des sogenannten DRG-Fallpauschalensystems weg von ökonomischen Anreizen.



Schwäbische Landrätinnen und Landräte kritisieren Lauterbachpläne zur Krankenhausreform

Im Rahmen einer Arbeitstagung im Landkreis Unterallgäu hat sich der Bezirksverband Schwaben im Bayerischen Landkreistag Mitte März zu aktuellen Themen ausgetauscht. Die Landkreisvertreter sehen durch die geplante Krankenhausreform der Bundesregierung die medizinische Versorgung der Bevölkerung gerade in ländlichen Regionen in Gefahr: „Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, die geplante Krankenhausreform grundlegend zu überarbeiten und sicherzustellen, dass nicht in die Planungskompetenz der Länder eingegriffen wird und die Versorgung auch im ländlichen Raum sichergestellt bleibt“, sagte der Vorsitzende des Bezirksverbands Schwaben, der Lindauer Landrat Elmar Stegmann.

Die Landrätinnen und Landräte waren sich einig, dass eine Krankenhausreform grundsätzlich erforderlich ist. Allerdings müsse sich eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausreform sowohl an der Versorgung der Patientinnen und Patienten als auch an regionalen Bedürfnissen orientieren. Ihrer Meinung nach bestehe bei Umsetzung der vom Bundesgesundheitsminister vorgesehenen Krankenhausreform die Gefahr einer Benachteiligung der Menschen in ländlichen Gebieten. „Viele Kliniken und Gesundheitseinrichtungen sind nicht nur in Schwaben, sondern deutschlandweit in ihrer wirtschaftlichen Stabilität bedroht. Inflation, Energiekrise und Mehraufwand für Covid-19-Maßnahmen sorgen für Kostenexplosionen, die letztlich die Versorgung der Menschen gefährdet“, so der Bezirksverbandsvorsitzende.



4. Reihe v.l.n.r.: Hubert Kraus (Stellv. Landrat Augsburg), Dr. Hans Reichart (Landrat Günzburg) und Stefan Röble (Landrat Donau-Ries)
 3. Reihe v.l.n.r.: Maria Rita Zinnecker (Landrätin Ostallgäu), Thorsten Freudenberger (Landrat Neu-Ulm) und Dr. Klaus Metzger (Landrat Aichach-Friedberg)
 2. Reihe v.l.n.r.: Indra Baier-Müller (Landrätin Oberallgäu), Andrea Degl (Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Landkreistag) und Markus Müller (Landrat Dillingen a.d. Donau)
 1. Reihe v.l.n.r.: Elmar Stegmann (Landrat Lindau (Bodensee)), Barbara Schretter (Regierungspräsidentin Regierung Schwaben) und Alex Eder (Landrat Unterallgäu)
 (Foto: LRA Lindau / Angela Wolf)

Die Tagungsteilnehmer erachten die geplanten Finanzhilfen der Bundesregierung zum Ausgleich von Energiepreisteigerungen zwar als hilfreich, sie könnten jedoch nicht das strukturelle Defizit aufgrund inflationsbedingter allgemeiner Kostensteigerungen und der Covid-19-Maßnahmen ausgleichen. Eine wirksame und umfassende Strukturreform könne nicht ohne zusätzliche Finanzmittel auf den Weg gebracht und umgesetzt werden, da bereits eine eklatante Unterfinanzierung der laufenden Betriebskosten und seit Jahrzehnten eine klaffende Lücke bei der Investitionsförderung bestehe.

Dem Bezirksverband Schwaben beim Bayerischen Landkreistag gehören folgende Vertreter an:

Landrätin/Landrat	Landkreis
Dr. Klaus Metzger	Aichach-Friedberg
Martin Sailer	Augsburg
Markus Müller	Dillingen a.d.Donau
Stefan Rößle	Donau-Ries
Dr. Hans Reichhart	Günzburg
Elmar Stegmann	Lindau (Bodensee)
Thorsten Freudenberger	Neu-Ulm
Indra Baier-Müller	Oberallgäu
Maria Rita Zinnecker	Ostallgäu
Alex Eder	Unterallgäu

Sehr kritisch sahen die schwäbischen Landrätinnen und Landräte auch die Entwicklungen des Rettungswesens im ländlichen Raum. Weniger Krankenhäuser oder Häuser mit deutlich eingeschränktem Leistungsspektrum bedeuteten nicht nur längere Fahrtwege, sondern auch zwangsläufig mehr Fahrten. Durch Klinikschließungen stünden aber gleichzeitig noch weniger Krankenhausärzte als Notärzte zur Verfügung, als dies bislang schon der Fall sei und es würden zusätzlich Rettungsmittel auf der Straße durch Transporte gebunden.

Die schwäbischen Landrätinnen und Landräte fordern daher von der Bundesregierung:

- Die geplante Krankenhausreform grundlegend zu überarbeiten und so umzusetzen, dass die Versorgung der Bevölkerung auch in ländlichen Gebieten ausreichend sichergestellt wird.
- Vor einer derart großen, strukturellen Reform des Krankenhauswesens zuerst ein Soforthilfeprogramm für die Krankenhäuser aufzusetzen, um diese kurzfristig finanziell zu stabilisieren. Es braucht einen Inflationsausgleich in voller Höhe, inklusive einer Deckung der tarifbedingten Personalkostensteigerungen sowie die Übernahme der tatsächlichen Energie-Mehrkosten.
- Die nach wie vor hohen Mehrkosten für die Versorgung und Isolation der Covid-19-Patienten auszugleichen. Denn seit Mitte des Jahres 2022 gibt es keine Mittel mehr, um den Mehraufwand für Hygiene, Isolierung und Behandlung zu refinanzieren.
- Für den Fortbestand einer wohnortnahen, qualitativ hochwertigen und bezahlbaren stationären Versorgung zu sorgen.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Krankenhausreform die Auswirkungen von Strukturveränderungen klar im Blick zu behalten. Dies gilt in der Realität besonders für die Häuser und Patientinnen und Patienten im ländlichen Raum.
- Die kommunalen Spitzenverbände bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Gesetzesentwurfes durch den Bund mit einzubeziehen, da bislang eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände entgegen der Forderung des Deutschen Landkreistages nicht vorgesehen ist.
- Eine umfassende Krankenhausreform nicht ohne zusätzliche Finanzmittel im System auf den Weg zu bringen. Für die schwäbischen Landkreise ist es darüber hinaus von großer Bedeutung, dass bei Reformüberlegungen nicht an Landesgrenzen Halt gemacht wird, sondern eine enge Abstimmung mit Baden-Württemberg erfolgt und auch die Auswirkungen auf die stationäre Krankenhausversorgung entlang der Grenze zu den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg im Blick behalten wird.

Landarztmacher im Landkreis Deggendorf

Angehende Mediziner in der Region

Mit dem Landarztmacher-Programm holt die Gesundheitsregion^{plus} engagierte Medizinstudierende aus ganz Deutschland für ein Praktikum in den Landkreis Deggendorf. Bereits Anfang März fand in Regen die Auftaktveranstaltung des Landarztmacher-Programms statt. 30 Medizinstudierende aus ganz Deutschland haben sich für das Famulatur Angebot (Pflichtpraktikum) eingeschrieben. Die Studierenden sind neben dem Landkreis Deggendorf in den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen und Cham untergebracht. Im Landkreis Deggendorf werden die Medizinstudierenden von Hausärzten in Lalling, Schöllnach, Deggendorf, Plattling, Auerbach und Osterhofen betreut.

„Bei uns im Landkreis Deggendorf kann man nicht nur gut arbeiten, sondern auch gut leben. Davon möchten wir Sie im Rahmen des Landarztmacher-Programms überzeugen“, begrüßte Landrat Bernd Sibler die angehenden Mediziner bei einem Praxisworkshop in der Asklepios Klinik in Schaufling. Dort wurde den Studenten ein spezieller Rückenschmerz-Kurs angeboten. Oberarzt Dr. Tamas Buvar, Physiotherapeutin Frau Hofbauer und Chefarzt Dirk Czauderna leiteten das Seminar und zeigten sich begeistert vom Engagement der Teilnehmer.

„Derzeit sind die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Deggendorf noch gut versorgt, doch das könnte sich in den nächsten Jahren ändern. Mit dem Landarztmacher-Programm werben wir daher für die Tätigkeit als Hausarzt im Landkreis Deggendorf“, erklärt Rainer Unrecht, Geschäftsstellenleiter der Gesundheitsregion^{plus}.

Während des Medizinstudiums müssen die Studierenden ein vierwöchiges Pflichtpraktikum (Famulatur) im hausärztlichen Bereich absolvieren. Das Landarztmacher-Programm bietet den Medizinstudierenden eben jenes Praktikum als „Rundum“-Paket an: Ein strukturiertes Praktikum mit regelmäßigen Teachings, Austausch mit anderen Studierenden, gemeinsame Unterkünfte und ein umfassendes Rahmenprogramm mit Freizeitaktivitäten in der Region wird den Teilnehmern geboten.

„Im Rahmen der Famulatur ist es mir besonders wichtig, bei erfahrenen Hausärzten praktische Erfahrungen zu sammeln und dabei mein theoretisches Wissen aus der Universität anzuwenden. Deshalb habe ich mich für das Landarztmacher-Programm entschieden“, berichtet eine Teilnehmerin. „Alle betreuenden Ärzte neh-



Landrat Bernd Sibler hieß die Medizinstudenten in der Asklepios Klinik in Schaufling herzlich willkommen. Ebenfalls im Bild: Physiotherapeutin Frau Hofbauer, Oberarzt Dr. Tamas Buvar, Chefarzt Dirk Czauderna (v.l.) und Geschäftsführer Marcus Harig (rechts) der Asklepios Klinik Schaufling.

men sich viel Zeit für die Lehre, das eigenständige Untersuchen, Üben und Lernen unter Aufsicht ermöglicht“, so die Medizinstudentin. Durch Mundpropaganda wurden die meisten Teilnehmer auf das Programm aufmerksam.

Dr. Wolfgang Blank ist Gründer und Projektleiter des Landarztmacher-Programms. Seinen Erfahrungen nach kommt von den Teilnehmern des Landarztmacher-Programms (Famulatur) jeder zehnte zurück in die Region, um dort sein Praktisches Jahr (PJ) abzuleisten. Davon wiederum kommt jeder zweite als Weiterbildungsarzt für das erste Jahr. „Wer letztendlich als fertiger Arzt

kommt, kann bis jetzt noch nicht gesagt werden, weil die Studenten noch nicht so weit sind: Die Weiterbildung dauert fünf Jahre“, so Dr. Blank.

Über die Gesundheitsregion^{plus} wurde vor rund zwei Jahren das Landarztmacher-Programm im Landkreis Deggendorf gestartet. Geplant und organisiert wird das Programm „Landarztmacher“ von Gründer Dr. Wolfgang Blank (Gemeinschaftspraxis im Bayerwald) sowie von Rainer Unrecht von der Gesundheitsregion^{plus} für den Landkreis Deggendorf. Der Landkreis und die AOK Bayern unterstützen das Projekt finanziell.

(LRA Deggendorf)

Senioren und Menschen mit Behinderung – Ein Gesamtkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau

*Von Dipl.-Pol. Christian Fiebig, Stellv. Sachgebietsleiter,
Landratsamt Freyung-Grafenau*

Unsere Gesellschaft wird durch die demographische Entwicklung vor Herausforderungen gestellt, die neue Chancen entstehen lassen können, welche aber genutzt werden müssen. Angemessene Altersvorstellungen werden dabei immer wichtiger, denn die Lebenswirklichkeit entspricht in den wenigsten Fällen starren Altersgrenzen und Altersformaten. Dem sollte individuell Rechnung getragen werden. Der gesellschaftliche Wandel im Land beeinflusst letztendlich auch die Situation im Landkreis Freyung-Grafenau. Der Bevölkerungsanteil der älteren und hochbetagten Generation wird sich gegenüber der jüngeren und jungen Generation sehr deutlich nach oben verlagern. Die Teilhabe von älteren Menschen am öffentlichen Leben wird damit in den nächsten Jahrzehnten wachsen. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit 65 Lebensjahren und älter liegt derzeit bei 22,3 Prozent. Dies entspricht einer Anzahl von 17.446 Bürgerinnen und Bürgern, die der älteren Generation im Landkreis Freyung-Grafenau angehören.

Bei Menschen mit Behinderung ist die Situation ähnlich. Auch diese Bevölkerungsgruppe wird immer älter. Und um das Leben im Alter eigenständig und würdevoll zu gestalten, wird eine Vielzahl an sozialen Strukturen benötigt.



V.r.: Landrat Sebastian Gruber zusammen mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises Anna Mitterdorfer, der Behindertenbeauftragten des Landkreises Anita Moos und Christian Fiebig vom Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap. (Foto: LRA Freyung-Grafenau)

Bereits Mitte der 1970er Jahre hat der Kreis Caritasverband die Arbeitsgemeinschaft „Senioren FRG“ ins Leben gerufen. In sämtlichen der 25 Landkreiskommunen haben sich seitdem Altenclubs etabliert. Die Volkshochschule und die Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis erweitern das Bildungs- und Kulturangebot für die Seniorinnen und Senioren; zukunftsorientiert wie z.B. mit Kursangeboten zur IT-Nutzung und digitalen Medien.



Teilnehmer beim Aktionstag für Menschen mit Handicap im Waldspielgelände des Nationalparks Bayerischer Wald.
(Foto: LRA Freyung-Grafenau)

Der Landkreis hat mit den Seniorenpolitischen Leitlinien, die im September 2015 vom Kreistag verabschiedet wurden, einen großen Schritt unternommen, um die Partizipation der älteren Generation weitergehend zu fördern. In zwölf Handlungsfeldern sollen Impulse gegeben werden, die einen verbindlichen Rahmen für die Verbesserung der Seniorenarbeit des Landkreises garantieren.

Da es in den Interessen der Senioren und der Menschen mit Behinderung viele wesentliche Überschneidungen gibt, besteht am Landratsamt Freyung-Grafenau ein hauptamtliches Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap. Dort wird das Seniorenpolitische Gesamtkonzept begleitet und dessen Umsetzung koordiniert. Das Koordinationsbüro ist aber nicht nur erste Anlaufstation für die kommunalen Seniorenbeauftragten, sondern auch für die kommunalen Behindertenbeauftragten in den 25 Landkreiskommunen. Auf Landkreisebene setzt sich sowohl eine ehrenamtliche Seniorenbeauftragte als auch eine weitere ehrenamtliche Person für die Umsetzung der Belange von Menschen mit Behinderung ein.

Anknüpfend daran wurde das Projekt Wohnraumberatung ins Leben gerufen, das sich aktuell noch in der Aufbauphase befindet. Senioren und Menschen mit Handicap sehen sich aufgrund körperlicher Einschränkungen oft gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Den veränderten Ansprüchen könnte aber, durch verschiedene Hilfsmittel oder durch bauliche Maßnahmen,

begegnet werden. Das Wohnen zu Hause soll damit nicht nur im Alter, sondern auch bei Krankheit und anderen Einschränkungen so lange wie möglich erhalten bleiben. Durch eine Wohnraumberatung kann auf die Bedürfnisse der Bürger individuell eingegangen werden. Bereits kleine Maßnahmen, etwa der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln wie Haltevorrichtungen, Aufstehhilfen oder Sitzerrhöhung, können die Lebensqualität der Betroffenen entscheidend steigern. Aber auch bauliche Maßnahmen können erforderlich sein, um ein barrierefreies Wohnen möglich zu machen.

Um frühzeitig auf Veränderungen im Leben reagieren zu können, soll es zukünftig jedem Landkreisbürger möglich sein, eine Wohnraumberatung zu erhalten.

Die Umsetzung der Wohnraumberatung orientiert sich dabei an den folgenden Punkten:

- Beratung in den Wohnungen vor Ort
- Die Beratung erfolgt neutral, unverbindlich und unterliegt der Schweigepflicht.
- Es wird eine individuelle Lösung zur Wohnraumanpassung erarbeitet.
- Beratung zur Ausstattungsänderung in der Wohnung (z.B. Entfernen von hinderlichen Einrichtungsgegenständen, Entfernen von Stolperfallen)
- Beratung zur Beseitigung von Barrieren im Wohnumfeld (z.B. Treppenlift, Rampe, Aufzug)
- Beratung zur baulichen Veränderungen der Wohnung (z.B. Türverbreiterung, Einbau einer barrierefreien Dusche)
- Beratung zu möglichem Zimmertausch und Änderung der Raumnutzung
- Aufzeigen technischer Hilfen sowie Alltagshilfen (z.B. Hausnotruf, Medikamentenspender, Toilettensitzerrhöhung, Haltegriffe)
- Vernetzen von Angehörigen, Vermietern, Handwerksbetrieben, Sanitätsfachhandel
- Beratung zu Kosten der Maßnahmen und Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- Information und Beratung zu allen Fragen des Wohnens im Alter, einschließlich neuen Wohnformen sowie zu unterstützenden und entlastenden Angeboten

Die Bürgerinnen und Bürger werden, wie zuvor bereits dargestellt, immer älter. Damit besteht eine immer größere Notwendigkeit, dass Wohnungen bzw. Häuser altersgerecht umgestaltet oder aber auch umgebaut werden. Der Wunsch vieler ist es, in den eigenen vier Wänden alt zu werden. Dieses Projekt möchte diesem Wunsch Rechnung tragen.



Mit dem Elektrorollstuhl über eine Wippe beim Aktionstag für Menschen mit Handicap im Waldspielgelände des Nationalparks Bayerischer Wald. (Foto: LRA Freyung-Grafenau)

Ein großes Zukunftsthema ist unter anderem die Barrierefreiheit, um allen Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben mit gleichberechtigter Teilhabe zu ermöglichen, damit sich Menschen mit Sinnesbehinderung, Menschen mit einer Körperbehinderung, ältere Menschen, aber auch Familien mit kleinen Kindern leichter im öffentlichen Raum bewegen können. Der Landkreis hat hier mit dem Nationalpark Bayerischer Wald einen Akteur, der es auch auf touristischer Ebene ermöglicht, barrierefrei die Natur zu erleben.

Ein weiteres Projekt, das in den letzten Jahren auf große Begeisterung sowohl auf Seiten der Teilnehmer als auch auf organisatorischer Seite stieß, war der Aktionstag für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau. Das Landratsamt Freyung-Grafenau kooperierte dabei bisher dreimal mit der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald und einmal mit der ILE Ilzer Land. Sowohl die Nationalparkverwaltung als auch die ILE Ilzer Land sind im Landkreis Freyung-Grafenau beheimatet. Im Landratsamt Freyung-Grafenau organisiert und plant das Koordinationsbüro zusammen mit den Kooperationspartnern den Aktionstag. Aufgrund einer großzügigen Spende eines lokalen Unternehmers ist diese Idee des Aktionstages entstanden und hat bisher viermal stattfinden können.

Pandemiebedingt fiel der Aktionstag leider in den letzten zwei Jahren aus, konnte aber im Sommer 2022 wieder erfolgreich durchgeführt werden. 400 Menschen wurden dazu in das Waldspielgelände nach Spiegelau

eingeladen. Die Teilnehmer kamen dabei aus Förderschulen, Behindertenwerkstätten, Wohnheimen und Selbsthilfegruppen. Kern des Ganzen war neben dem Zusammenkommen die spielerische Wissensvermittlung zum Thema Wald. Das Ökosystem wurde dabei in neunzehn verschiedenen Stationen im Waldspielgelände aufbereitet und von zahlreichen Waldführern und Personen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren, begleitet. Ein wichtiger Aspekt, weshalb das Waldspielgelände als Veranstaltungsort bereits zum zweiten Mal gewählt wurde, ist die Barrierefreiheit. Die Wege sind großzügig und die Angebote des Waldspielgeländes sind für die Generationen mit und ohne Behinderung vielfältig. Die Förderung der

Inklusion von Menschen mit Behinderung spielt dabei eine bedeutende Rolle. Der Aktionstag soll Impulsgeber sein, um den Menschen deutlich zu machen, dass jeder ein Teil der Gesellschaft ist.

Das Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap bringt sich in die Beratung, Information und Vermittlung sowohl von seniorenrelevanten als auch von Themen für Menschen mit Behinderung ein. In regelmäßig erscheinenden digitalen Newslettern werden entsprechende Themen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Auf der Homepage des Landkreises unter www.freyung-grafenau.de im Themenbereich Gesundheit und Soziales sind diese, neben weiteren Informationen, abrufbereit.



Kommunale Senioren- und Behindertenbeauftragte bei einer Veranstaltung zur Vorstellung von Mobilitätshilfen an Linien- und Reisebussen (Foto: LRA Freyung-Grafenau)



Der Landkreis Bamberg stärkt seine Kliniken und Pflegeheime

Anfang Februar folgte der Kreistag des Landkreises Bamberg einstimmig einem Vorschlag von Landrat Johann Kalb, die Kapitaleinlage des Landkreises bei der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft (GKG) 2023 und 2024 um jeweils fünf Millionen Euro zu erhöhen und die Einrichtungen damit krisenfest zu machen.

damit Erlöse ausgefallen. Nun schränke der Mangel an Pflegekräften zunehmend den möglichen Leistungsumfang von Kliniken und Pflegeeinrichtungen und damit die Einnahmesituation ein. Auf der anderen Seite führe der Krieg in der Ukraine zu einem deutlichen Anstieg der Energiekosten.



„Wir haben auf der Erlösseite wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Verglichen mit 2019 haben wir unsere Einnahmen sogar um rund 25 Prozent steigern können“, zeigte sich GKG-Geschäftsführer Udo Kunzmann mit der Entwicklung grundsätzlich zufrieden. Im gleichen Zeitraum seien allerdings die Personalkosten um 42 und die Sachkosten um 33 Prozent gestiegen. „Hätten wir ausreichend Pflegekräfte, könnten wir die vorhandenen Kapazitäten unserer Kliniken und unserer Pflegeheime deutlich besser ausschöpfen“, rechnete er den Mitgliedern des Kreistages vor.

„Wir stehen zu unseren Kliniken und Pflegeheimen und werden mit zusätzlichem Eigenkapital für unsere Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft die Versorgung im Gesundheitswesen und in der Pflege auf dem Land sicherstellen“, so der Bamberger Landrat. Alle Fraktionsvorsitzenden bewerteten diesen Schritt als wichtige Entscheidung für die Sicherung der Daseinsvorsorge sowie als starkes Signal an die Belegschaft der GKG.

Mit der Erhöhung des Eigenkapitals werde die GKG, so Kunzmann, sich auch weiterhin zukunftsfähig aufstellen und in ein Zukunftskonzept für die beiden Klinikstandorte, in eine neue Pflegeeinrichtung und in Personalentwicklung investieren können.

(LRA Bamberg)

„Nachdem unsere GKG über viele Jahre hervorragend gewirtschaftet, sich selbst getragen und von 2020 bis 2022 zehn Millionen Euro investiert hat, machen nun externe Faktoren allen Kliniken in Deutschland schwer zu schaffen“, erläuterte Landrat Johann Kalb die Situation. Personal- und Sachkosten stiegen stärker als die Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen. Zunächst waren während der Corona-Pandemie Behandlungen und



Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH
Oberend 29
96110 Scheßlitz

Die Kliniken des Landkreises Bamberg verfügen über insgesamt 248 stationäre Betten.

JURAKLINIK SCHESSLITZ mit 130 Betten

STEIGERWALDKLINIK BURGEBRACH mit 118 Betten

Leistungsspektrum der Kliniken

- Innere Medizin
- Kardiologie
- Gastroenterologie
- Geriatrie
- Chirurgie
- Viszeralchirurgie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Palliativmedizinischer Dienst
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit Tagesklinik
- Physikalische Abteilungen: JuraFit und EichelbergPhysio

Ambulante Versorgung durch

Medizinische Versorgungszentren an drei Standorten – Scheßlitz – Bischberg – Burgebrach mit insgesamt 8 Arztpraxen

Pflegerische Versorgung in 11 Seniorenzentren in der Region Bamberg mit 616 Pflegeplätzen der Seniotel gGmbH, 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg gGmbH

Ein ambulanter Pflegedienst

Inkl. weitere Gesellschaften und Beteiligungen





Pflegeangebote im Landkreis Fürth schnell und einfach über die Pflegeplatzbörse zu finden

Manchmal ist schnelle Hilfe notwendig – zum Beispiel bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz. Die Pflegeplatzbörse des Landkreises Fürth zeigt unter anderem freie Pflegeplätze tagaktuell an. Die Plattform ist in Zusammenarbeit des Fachbereichs Sozialwesen des Landratsamtes und der Gesundheitsregion^{plus} entstanden. „Wir wollen damit sowohl den Einrichtungen als auch den Betroffenen gerecht werden“, meint Landrat Matthias Dießl.

Schnelle Hilfe

Eine unerwartete Krankheit oder ein Unfall kann das Leben auf den Kopf stellen. Plötzlich kann man sich nicht mehr alleine versorgen und ist auf Hilfe angewiesen. Meist ist die Familie dann der erste Ansprechpartner und Unterstützer. Doch nicht immer reicht das aus. Wie geht es weiter? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Wo sind sie zu finden und wie schnell stehen sie zur Verfügung?

Die Pflegeplatzbörse hilft: Es lassen sich sofort freie Plätze in den 56 Einrichtungen des Landkreises Fürth abfragen – auch anhand einer Schnellsuche. Der Status der freien Plätze wird in einem Ampelsystem angezeigt: Grün zeigt verfügbare Plätze an, gelb signalisiert eine Warteliste und rot steht für komplett belegt. Anhand mehrerer Fotos ergibt sich bereits ein erster Eindruck von der Pflegeeinrichtung. Selbstverständlich ist die Seite barrierefrei angelegt.

Werkzeug für Ehrenamtliche

Renate Schwarz vom Quartiersmanagement Oberasbach ist eine der zufriedenen Nutzerinnen der Pflegeplatzbörse. Sie ist bei Fragen zum Thema Pflegeplätze oft die erste Ansprechpartnerin und steht älteren Menschen sowie ihren Angehörigen unterstützend zur Seite. Sie wünscht sich, „dass auch die Einrichtungen die Pflegeplatzbörse gut nutzen und ihre Angebote aktuell halten“.

Noch ein Tipp: Die neue Pflegeplatzbörse ist auch ein gutes Werkzeug für Ehrenamtliche, die im Bereich der Pflege tätig sind und schnell auf wichtige Informationen zugreifen möchten.

KONTAKT

Landratsamt Fürth
 Koordinatorin für Seniorenangelegenheiten
 Tanja Maier
 Telefon: 0911 / 9773 – 1226
 E-Mail: t-maier@lra-fue.bayern.de
 Pflegeplatzbörse:
<https://www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de/pflege-pflegeplatzbörse>

(LRA Fürth)



Schließung eines weißen Fleckens im Bereich der Hospizversorgung in Bayern – Neues stationäres Hospiz der beiden Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen

Mit der Realisierung eines stationären Hospizes in Pleinfeld am Brombachsee wird für die Bevölkerung der beiden Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen sowie auch für angrenzende Regionen ein bislang „weißer Fleck“ im Bereich der Hospizversorgung in Bayern geschlossen. Die stationäre Einrichtung zur Sterbebegleitung wird vom Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Südfranken an der Pleinfelder Seite des Brombachsees gebaut und anschließend in gemeinsamer Trägerschaft mit den beiden Hospizvereinen in den Landkreisen Roth und Weißenburg-Gunzenhausen betrieben.

Die richtige Unterstützung

Wenn Menschen aufgrund schwerer Krankheit medizinisch nicht mehr weitergeholfen werden kann, bleibt nur noch, ihnen den letzten Lebensabschnitt so schmerzfrei und angenehm wie möglich zu gestalten. Diese Sterbebegleitung von schwerkranken Menschen ist meist mit intensiver Pflege und medizinischer Versorgung verbunden. Für Todkranke und deren Angehörigen ist deshalb oft eine stationäre Einrichtung die beste Option. Die Plätze in solchen Hospizen gehen teilweise mit langen Wartelisten einher. Angehörige aus den beiden Landkreisen Roth und Weißenburg-Gunzenhausen, die sich einen solchen Hospiz-Platz sichern konnten, mussten bislang lange Anfahrten in Kauf nehmen, denn die nächstgelegenen Hospizstandorte sind in Nürnberg, Ingolstadt oder Ellwangen.

Das Hospiz als Kernstück der Palliativversorgung

Seit mehreren Jahren bemühen sich deshalb die beiden Landkreise, die Versorgung schwerkranker Menschen zu verbessern. „Die Palliativversorgung ist mir eine Herzensangelegenheit“, macht Landrat Herbert Eckstein, Landrat des Landkreises Roth, deutlich. „Wir haben uns deshalb in der Vergangenheit intensiv darum bemüht, sowohl das ambulante als auch das stationäre Angebot für Palliativpatienten in der letzten

Lebensphase stetig auszubauen und zu verbessern. Das Hospiz wird ein Kernstück dieser Versorgung sein. Ich freue mich sehr, dass wir es geschafft haben, zum Ende meiner Amtszeit ein Hospiz in unserem ländlichen Raum auf den Weg zu bringen.“

Das landkreisübergreifende Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Südfranken (HPVN)

Um den Ausbau der ambulanten und stationären Versorgung für schwerstkranke und sterbende Menschen kümmert sich seit 2015 das landkreisübergreifende Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Südfranken (HPVN). Mitglied im HPVN sind unter anderem die bereits 1998 gegründeten beiden Hospizvereine Landkreis Roth e.V. sowie Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen e.V. Diese beraten und begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige. 2006 kam dann die Palliativstation im Klinikum Roth und 2014 der palliativmedizinische Dienst des Klinikums Altmühlfranken hinzu. Damit bieten die Kliniken bereits eine umfassende medizinische Versorgung für schwerstkranke Menschen sowie für Schmerzpatienten. Entlassene Patienten aus den Kliniken werden in den beiden Landkreisen entweder hausärztlich versorgt oder durch niedergelassene Ärzte mit entsprechender Palliativweiterbildung betreut, die sich im Rahmen der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (kurz AAPV) um diese Patienten kümmern. Für schwerstkranke Menschen, die am liebsten bis zuletzt in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben möchten, stehen mit dem Angebot der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (kurz SAPV) der 2018 gegründeten Genossenschaft SAPV Südfranken eG eigene Teams aus palliativ weitergebildeten Ärzten und Pflegefachkräften bereit, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleisten können. Die Leistungen sind dabei primär medizinisch ausgerichtet und umfassen die Befreiung von Schmerzen und die Linderung anderer belastender Symptome, um den Betroffenen bis zuletzt ein Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.



Das Hospiz wird in Zukunft das bestehende palliativ-medizinische Versorgungsangebot ergänzen und bietet gerade für schwerkranke Menschen am Lebensende als auch für deren Angehörige eine Rundum-Versorgung in dieser schwierigen Situation.

Der „Versorgungsauftrag“ durch die Krankenkassen

„Für die bestmögliche Versorgung unheilbar erkrankter Menschen fehlte allerdings noch ein stationäres Hospiz für unsere Region“, erklärt der Koordinator der Hospizinitiative des HPVN Günther Wittmann von der Gesundheitsregion^{plus} im Landratsamt Roth. Eine Voraussetzung für ein Hospiz ist die Zulassung durch die Krankenkassen, ein sogenannter „Versorgungsauftrag“, an dessen Erhalt eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft sind. Um diese nach und nach abzuarbeiten, wurde 2020 eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt. „So war es uns zum Beispiel möglich, vom generellen Kriterium, dass nur pro 60.000 Einwohner ein Hospizplatz genehmigt wird, abzuweichen“, gibt Wittmann einen Einblick in den langwierigen Prozess. Vielmehr rückte nun die Erreichbarkeit für die Bevölkerung und die Verknüpfung mit weiteren Angeboten, wie bei-

spielsweise der ebenfalls in Pleinfeld angesiedelten SAPV Südfranken eG, in den Fokus. „Pleinfeld verfügt über eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung“, so Wittmann weiter, der dabei auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der beiden Hospizvereine, die dort zukünftig tätig sein werden, im Blick hat.

Landkreisübergreifende Zusammenarbeit

„Ein Hospiz im ländlichen Raum ist keine Selbstverständlichkeit. Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Roth konnten wir nun aber für unsere Bevölkerung diesen wichtigen Eckpfeiler der palliativen Versorgung sicherstellen“, bedankt sich der Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Manuel Westphal. „Gerade auch todkranke Menschen bleiben ein Teil unserer Gemeinschaft. Es ist als Landkreis unsere Pflicht, auch für diese Menschen und ihre Angehörigen mit ihren Sorgen und Nöten da zu sein und ihnen diese schwere Zeit so einfach wie möglich zu machen!“

Und auch der Bürgermeister des Marktes Pleinfeld Stefan Frühwald freut sich, dass die Standortwahl auf



Freude über den Hospizstandort in Pleinfeld (v.l.): Landrat Manuel Westphal (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen), Astrid Weiße (3. Bürgermeisterin Marktgemeinde Pleinfeld in Vertretung von Bürgermeister Stefan Frühwald), Dr. Hartmut Stark (Vorstand Hospizverein Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen), Klaus Rettlinger (Vorstand Hospizverein Landkreis Roth), Günther Wittmann (Koordinator der Hospizinitiative des HPVN und Gesundheitsregion^{plus} im Landratsamt Roth), Johannes Wetzler (Stv. Geschäftsführer, Bereichsleiter Pflege BRK Kreisverband Südfranken), Peter Gallenmüller (Vorsitzender BRK Kreisverband Südfranken), Landrat Herbert Eckstein (Landkreis Roth). (Foto: LRA Weißenburg-Gunzenhausen)



seine Gemeinde gefallen ist: „Mit dem SAPV-Team haben wir bereits einen Teil der palliativen Versorgung bei uns in Pleinfeld stationiert und haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Mit dem Hospiz am Brombachsee entwickeln wir uns als Gemeinde zu einem Zentrum im Bereich Palliativ- und Hospizversorgung im südfränkischen Raum sowie für angrenzende Regionen.“

Passender Träger mit dem BRK gefunden

Die Anforderungen der Krankenkassen als Kostenträger hören allerdings nicht bei der Wahl des bestmöglichen Versorgungsstandorts auf. Auch der Träger muss im gesamten Einzugsgebiet verankert und unmittelbar dafür zuständig sein. Und er muss langjährige Erfahrung im Bau und Betrieb von stationären Pflegeeinrichtungen haben. „Mit 20 Kindertageseinrichtungen und fünf Schulbetreuungen, zwei Seniorenwohn- und Pflegeheimen sowie drei Tagespflegen und Sozialstationen sind wir als BRK Südfranken in beiden Landkreisen stark vertreten – also eine Art Familien-dienstleister für die Region“, erklärt der Vorsitzende des BRK Kreisverbands Südfranken Peter Gallenmüller. Nachdem der BRK Kreisverband als Bauherr und Träger feststand, wurden in Rücksprache mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, der Gemeinde Pleinfeld und der Regierung von Mittelfranken eine Vielzahl von Grundstücken an verschiedenen Standorten ge-

prüft. Das insgesamt acht Betten umfassende Hospiz wird nun auf ein 5.000 Quadratmeter großes Grundstück an die Pleinfelder Seite des Brombachsees in der Nähe des Wassersportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg gebaut werden. Die Kosten für die Baumaßnahmen des 1.500 Quadratmeter großen Hospizes werden auf acht bis zehn Millionen Euro geschätzt.

Das Hospiz wird anschließend durch den BRK Kreisverband Südfranken in Kooperation mit den beiden Hospizvereinen der Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen betrieben. „Wir haben mittlerweile 25 Jahre praktische Erfahrung mit der Beratung und Begleitung von schwerkranken Menschen. Sterbende zu Hause zu versorgen, ist nicht immer möglich. Ein Hospiz ist deshalb wichtig, um den Betroffenen noch ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen“, erklären Dr. Hartmut Stark, Vorstand des Hospizvereins Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie Klaus Rettlinger, der Vorstand des Hospizvereins Landkreis Roth.

Bis zum Baubeginn stehen allerdings noch detaillierte Planungsmaßnahmen an. Neben der Investitions- und Betriebskostenkalkulation müssen beispielsweise auch noch die Gesellschafterverträge ausgearbeitet werden.

(LRA Weißenburg-Gunzenhausen)

Neue Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Schwandorf

Seit Mitte März kümmert sich eine neue Arbeitsgemeinschaft um die Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Schwandorf – die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Schwandorf (ARGE PSNV). Großschadensereignisse und Katastrophen, aber auch alltagsnahe Ereignisse können eine psychische Belastung sowohl für die Einsatzkräfte als auch für die Betroffenen (Überlebende, Angehörige, Vermisste, Hinterbliebene) bedeuten. Diese Belastungen sollen durch Psychosoziale Notfallversorgung gemindert werden.

Starke Hilfsangebote durch Vernetzung

Um hier eine starke, angemessene und koordinierte Hilfe leisten zu können, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebots- und Bedarfsträger der Psychosozialen Notfallversorgung wichtig. So ist es möglich, die Arbeitsweisen durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch anzugleichen und zu spezialisieren sowie Synergien zu nutzen. Auch im Landkreis Schwandorf wurde die Notwendigkeit einer strukturierten Verknüpfung aller Angebotsträger erkannt und die ARGE PSNV ins Leben gerufen, so dass nun im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengearbeitet werden kann.



Ausbau bestehender Strukturen

Die Thematik an sich ist dabei nicht neu. Die einzelnen Behörden, Institutionen und Organisationen haben bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Leistungen im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung im Landkreis angeboten. Beispielhaft sind hier die Notfallseelsorge der evangelischen sowie der katholischen Kirche, die Krisenintervention der Johanniter Unfallhilfe (KIT), die Kriseninterventionsteams der bayerischen Schulen und auch die polizeiinterne psychologische Betreuung von Einsatzkräften zu nennen.

Zusammenarbeit von Rettungs- und Hilfsorganisationen, der Schulen und der Behörden mit Zivil- und Katastrophenschutzaufgaben

Bei der konstituierenden Sitzung der ARGE PSNV unter der Leitung von Landrat Thomas Ebeling waren zahlreiche Vertreter der Rettungs- und Hilfsorganisationen, der Schulen und der Behörden mit Zivil- und Katastrophenschutzaufgaben dabei. Im Einzelnen waren vertre-

ten: Polizei, Feuerwehr, Bayer. Rotes Kreuz (BRK), Johanniter Unfallhilfe e. V. (JUH), Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD), Technisches Hilfswerk (THW), Kriseninterventions- und bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS), Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Oberpfalz Nord (ZRF), Evangelisch-Lutherische Kirche Bayern, Katholische Kirche Bistum Regensburg und Landratsamt Schwandorf Katastrophenschutzbehörde.

Bereits in der Gründungssitzung wurde über die Geschäftsordnung und Personalien wie beispielsweise das vierköpfige Leitungsteam für die erste Amtszeit von vier Jahren beschieden. Landrat Ebeling freute sich über die Vielzahl der vertretenen Hilfs- und Rettungsorganisationen und sonstigen Institutionen und die sehr fruchtbare Zusammenarbeit bei dieser konstituierenden Sitzung. Er sicherte die weitere Unterstützung seines Hauses zu und wünschte der ARGE eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

(LRA Schwandorf)



*Teilnehmer an der konstituierenden Sitzung mit Landrat Thomas Ebeling
(Foto: Hans Prechtl / LRA Schwandorf)*

Bildungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung im Oberland gegründet

Bildungsakteure aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben sich Anfang Februar 2023 in einem der frisch renovierten Räume des Kreisbildungswerks im Kloster Beuerberg zum zweiten Treffen des neu gegründeten Netzwerks „Bildung für nachhaltige Entwicklung im Oberland“ getroffen. Ziel des Netzwerkes ist es, die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Landkreis zu stärken. Erste Umsetzungsschritte sind die Einrichtung einer Online-Plattform und regelmäßige Netzwerktreffen.

Das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entstand bereits vor einiger Zeit aus den wachsenden Herausforderungen unserer Zeit, wie dem Klimawandel, dem Verlust der Artenvielfalt und dem notwendigen Umstieg auf regenerative Energien. Diese machen nicht nur sofortiges Handeln notwendig, sondern verpflichten uns auch dazu, uns selbst und kommende Generationen auf den Umgang mit diesen Herausforderungen vorzubereiten. Bildung für nachhaltige Entwicklung setzt dabei auf handlungsorientierte, innovative Pädagogik, um Lernende in die Lage zu versetzen, sowohl Verständnis als auch Kompetenzen zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Transformation der Gesellschaft zu handeln.

Um BNE im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu stärken und damit wichtige Impulse zum konkreten Handeln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu geben, wurde auf Initiative der Umweltstation Ökologische

Akademie e.V. und unterstützt vom Klimaschutzmanagement des Landkreises im Herbst letzten Jahres ein **Bildungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung im Oberland** ins Leben gerufen.

Ein Ziel des Netzwerkes ist es, bestehende Angebote im Landkreis sichtbarer zu machen sowie neue Lernorte und Bildungsangebote zu schaffen. „Zahlreiche qualifizierte Bildungsakteure bieten bereits eine Vielfalt an interaktiven Angeboten für Schüler jedes Alters an und decken dabei bereits ein breites Themenspektrum ab. Auch an motivierten Lehrerinnen und Lehrern, die ihren Schülerinnen und Schülern den Erwerb entsprechender Kompetenzen ermöglichen wollen, mangelt es nicht“, wie Elke Keil, Fachberaterin für Umwelterziehung und Lehrerin in der Jahn-Grundschule in Bad Tölz, bekräftigt. Einzig die engere Kooperation zwischen diesen beiden Parteien (Schulen und externen Kooperationspartnern) fehlt und genau an dieser Stelle kommt das neu gegründete BNE-Netzwerk zum Einsatz. Als ersten Schritt will das Netzwerk eine Online-Informationsplattform als zentrale Anlaufstelle für BNE-Interessierte einrichten, die einen Überblick über die Fülle und Bandbreite bestehender Angebote verschafft und darüber hinaus auch außerschulische Lernorte sichtbar macht.

Auch die Vernetzung und Kooperation der Bildungsakteure untereinander ist ein weiteres Ziel und Voraussetzung für die Erweiterung der Bildungslandschaft im Landkreis. Regelmäßige Netzwerktreffen sollen darüber hinaus die Zusammenarbeit und den Austausch der Akteure untereinander anregen und ein voneinander lernen ermöglichen. Das Netzwerk versteht sich als freiwilliger Zusammenschluss und ist stets offen für neue Mitglieder.

Langfristig besteht die Möglichkeit, das Netzwerk auf das gesamte Oberland auszuweiten. „Beim Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung macht es keinen Sinn, in Landkreis-Grenzen zu denken“, sagt Veronika Böhm, die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. Doch bis es soweit ist, muss erst einmal hier im Landkreis eine Struktur etabliert werden.

(LRA Bad Tölz-Wolfratshausen)



Die Netzwerkerinnen bei der Gründung (Foto: ©Dorothea Bigos KBW)

Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Unterallgäu – Möglichkeiten eines Regionalwerks



Alle Gemeinderatsmitglieder der 52 Unterallgäuer Gemeinden und die Mitglieder der Energieteams waren zur Infoveranstaltung zum Thema Gründung eines Regionalwerks eingeladen. Die Veranstaltung wurde auch live im Internet übertragen. Auf dem Podium von links: Andreas Engl von regionalwerke, Rechtsanwältin Christine Wenzl von der BBH-Gruppe und Landrat Alex Eder. (Foto: regionalwerke)

Wie könnten Unterallgäuer Gemeinden gemeinsam den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, selbst Energieerzeuger werden und von den Einnahmen profitieren? Mit diesen Fragen beschäftigen sich derzeit der Unterallgäuer Landrat Alex Eder und die Bürgermeister des Landkreises intensiv. Zentrales Thema ist dabei, wie Gemeinden gemeinsam ein Regionalwerk – vergleichbar mit einem Stadtwerk, nur eben für eine Region – gründen könnten. Landrat Alex Eder begrüßt die Idee: „So könnten wir aktiv zur Energiewende beitragen und diese selbst mitgestalten.“

Unterstützung holt sich der Landkreis unter anderem von der regionalwerke GmbH und Co. KG aus dem Landkreis Landshut und der BBH-Gruppe. Im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung Mitte Februar stellten Andreas Engl von regionalwerke und Rechtsanwältin Christine Wenzl von der BBH-Gruppe mögliche Schritte zur Gründung eines Regionalwerks vor. Am 1. März fand eine weitere Informationsveranstal-

tung statt mit einem bisher im Landkreis einmaligen Charakter: Es waren alle Gemeinderatsmitglieder der 52 Unterallgäuer Gemeinden und die Energieteams der Gemeinden eingeladen. Die Veranstaltung wurde auch auf dem YouTube-Kanal des Landkreises live übertragen.

Die zentrale Idee: Mehrere Gemeinden schließen sich zu einem Unternehmen zusammen, um zum Beispiel in Photovoltaik, eine gemeinsame Wärmeversorgung oder in Windkraftanlagen zu investieren.

Die Vorteile dabei erläuterte Andreas Engl:

- Gemeinsam könnten die Gemeinden Fachpersonal einstellen, das sich eine Gemeinde allein nicht leisten könnte. So könnten die einzelnen Gemeindeverwaltungen entlastet werden. Und es würden Projekte möglich, für die zuvor keine Kapazitäten oder kein Knowhow verfügbar waren.

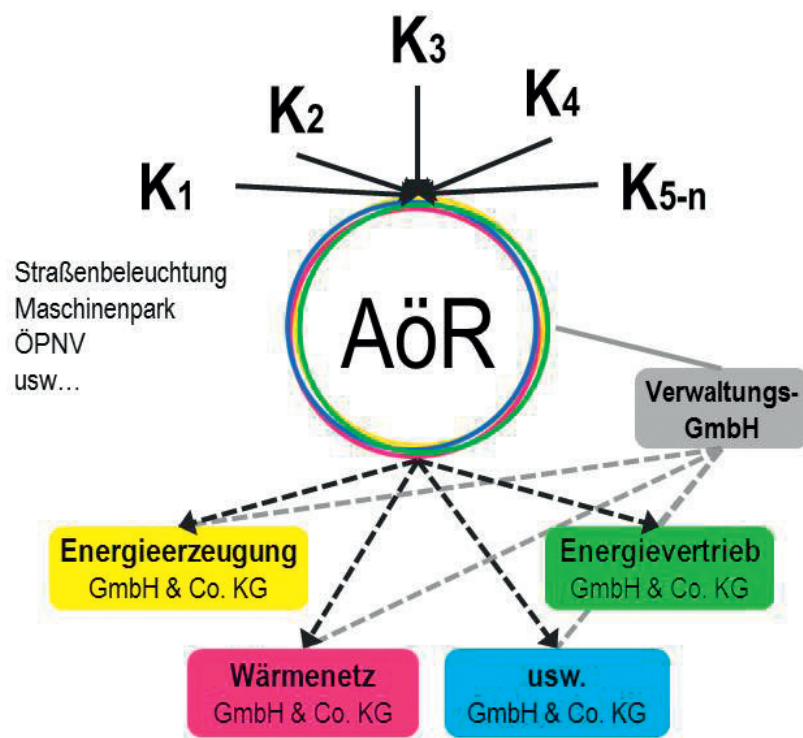
- Das gemeinsame Unternehmen könnte Dritten gegenüber, zum Beispiel Netzbetreibern, als zentraler Ansprechpartner dienen.
- Durch einen interkommunalen Zusammenschluss werde das Risiko bei Investitionen verringert.
- Die Gemeinden würden das Feld der erneuerbaren Energien nicht fremden Investoren überlassen, sondern damit selbst Gewinne erzielen. Die Gewinne könnten beispielsweise in weitere gemeindliche Projekte investiert werden, sodass alle Bürger profitieren.
- Zudem bestehe die Möglichkeit, sukzessive weitere kommunale Aufgaben in einem solchen Regionalwerk zu bündeln.

Die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) als Dachstruktur würde dabei eine möglichst große Flexibilität ermöglichen, erklärten die Referenten. In der

AöR könnten Energieprojekte entwickelt werden, die dann zur Umsetzung und für den Betrieb an eigene Tochterunternehmen, in der Rechtsform einer GmbH und Co. KG, übergeben werden. Außerdem wäre es auch möglich, der AöR kommunalhoheitliche Aufgaben zu übertragen.

Idealerweise sollten sich laut Engl mindestens fünf Kommunen finden, die zusammen mit Fachleuten eine Geschäftsplanung für ein gemeinsames Unternehmen erstellen möchten. Die Unterallgäuer Gemeinden sind nun aufgerufen, in ihren Gemeinderäten zu beratschlagen, ob sie sich an der Geschäftsplanung beteiligen möchten. Der Landkreis übernimmt die Koordination und wird bei den weiteren Schritten unterstützen. Ob er sich selbst auch direkt beteiligt, müssen noch die zuständigen Gremien diskutieren und entscheiden.

(LRA Unterallgäu)



Die Grafik verdeutlicht, wie das Regionalwerk als Anstalt öffentlichen Rechts aufgebaut sein könnte.

Kulturpaten des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge wichtig für gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen

Ein Besuch im Konzert, im Theater, bei einer Sportveranstaltung oder einfach ein Spaziergang. Diese Erlebnisse wollen die Kulturpatinnen und Kulturpaten des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge älteren Menschen künftig ermöglichen. Ziel ist es, die Lebensqualität aller Generationen in der Region weiter zu verbessern und Menschen, die selbst vielleicht nicht mehr so mobil sind, aus ihrer Einsamkeit zu holen. Gleichzeitig gibt das Ehrenamt aber natürlich auch die Möglichkeit, die eigenen kulturellen Interessen zu verfolgen und in der Gemeinschaft mit einem möglicherweise sogar regelmäßigen Kulturgast (also einer Person, die Begleitung benötigt) eine schöne Zeit zu verbringen und neue Menschen kennenzulernen.

Intensive Vorbereitung der Kulturpaten

Die Kulturpatinnen und Kulturpaten haben sich in den vergangenen Monaten in einer Schulung auf ihre künf-

tige Aufgabe vorbereitet. Dabei ging es um Grund- und Notfallwissen, Unfallverhütungsvorschriften, verschiedene Krankheitsbilder, das Verhalten im öffentlichen Raum, die Organisation von Kulturbesuchen bis hin zu rechtlichen Aspekten. Auch die Teilnahme an einem Demenz-Partner-Kurs war Teil der Ausbildung.

Öffentliche Bekanntmachung des Angebots

Ende März haben sich die engagierten Kulturpatinnen und Kulturpaten erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt und Kulturgäste über dieses neue Angebot im Landkreis informiert. Zur Vorstellung waren alle Seniorinnen und Senioren (also die potentiellen Kulturgäste), deren Angehörige, aber auch alle, die in der Seniorenarbeit tätig sind und natürlich die interessierte Öffentlichkeit sowie Medienschaffende eingeladen.

Ablauf einer Kulturpatenschaft

Die Anbahnung einer Kulturpatenschaft erfolgt über das Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement am Landratsamt. Zuständig ist dort die Ehrenamtskoordinatorin. Ins Leben gerufen wurde das Projekt „Kulturpaten – Gemeinsam der Kultur auf der Spur“ im Dezember 2022 in Kooperation mit dem Demografie-Kompetenzzentrum Oberfranken, einem Projekt von Oberfranken Offensiv e.V. Gefördert wird es vom Bayerischen Staatministerium der Finanzen und für Heimat.

(LRA Wunsiedel i. Fichtelgebirge)



Der Landkreis Haßberge auf dem Weg zu Klimaneutralität und Resilienz

Von Klimaschutzmanagerin Lisa Kötting und Regionalmanagerin Sonja Gerstenkorn, Landratsamt Haßberge

Bereits im Jahr 2030 bilanziell klimaneutral zu werden und somit die Zukunft der Region klimafreundlich und generationengerecht zu gestalten, dieses ambitionierte Ziel hat sich der Landkreis Haßberge gesetzt. Doch wie kann das Ziel der bilanziellen Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden? Was bedeutet überhaupt Klimaneutralität? Und wie kann dadurch der Landkreis gestärkt und widerstandsfähiger werden?

Die erste Klimakonferenz des Landkreises Haßberge stand ganz im Zeichen von Klimaneutralität und Resilienz. Das vergangene Jahr hat die kritische Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich gemacht. Ziel des Landkreis Haßberge ist es, sich besonders im Bereich Energie resilienter, das heißt widerstandsfähiger, aufzustellen.

Darüber hinaus ist es vor allem im Kontext des voranschreitenden Klimawandels dringend notwendig, fossile Energien durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Dies betrifft nicht nur das Heizen in den eigenen vier Wänden, sondern auch Mobilität und Konsum – in allen Lebensbereichen müssen die Treibhausgasemissionen drastisch gesenkt werden. Nur so kann Klimaneutralität erreicht werden.

Die Premiere der Klimakonferenz wurde in Zusammenarbeit von Klimaschutz- und Regionalmanagement vorbereitet und organisiert und im Rahmen des Regionalmanagement-Projekts „Energieschub für die Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt. Im Rahmen der Klimakonferenz sollen



Wortwolke – das verbinden die Teilnehmenden der Klimakonferenz mit Resilienz und Klimaneutralität. (Foto: Lisa Kötting)

Um diese und noch weitere Fragen rund um das Thema Klimaneutralität und Resilienz zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden, hat Landrat Wilhelm Schneider am 10. März 2023 erstmals zu einer Klimakonferenz eingeladen. Rund 230 Teilnehmende aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft kamen zur ca. vierstündigen Premiere des Veranstaltungsformates. Während im ersten Teil der Konferenz renommierte Fachexperten referierten, richtete der zweite Teil den Fokus auf die konkreten Vorhaben und Umsetzungsschritte im Landkreis Haßberge. Die Zeit während der Pause sowie nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung nutzten die Teilnehmenden für intensive Gespräche und angeregte Diskussionen untereinander.

Klimakonferenz im Zeichen von Klimaneutralität & Resilienz

die Ergebnisse und Fortschritte, die gemeinsam mit den Kommunen im Klimapakt, einer gemeinsamen Erklärung von Landkreis und Kommunen, erreicht wurden, vorgestellt werden. Gleichzeitig dient die Klimakonferenz aber auch dazu, Impulse von Fachexperten zur weiteren Entwicklung des Landkreises einzuholen und somit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu inspirieren, zu informieren und zu motivieren.

Bilanzielle Klimaneutralität bis 2030

Während sich die Bundesregierung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 und der Freistaat Bayern bis zum Jahr 2040 gesetzt haben, möchte der Landkreis Haßberge bereits im Jahr 2030 bilanziell Klimaneutralität erreichen.



Rund 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zur ersten Klimakonferenz im Landkreis Haßberge.
(Foto: Sonja Gerstenkorn)

Bereits bis zum Jahr 2030 bilanziell klimaneutral zu werden und Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltiges Handeln konsequent umzusetzen, stellt für den Landkreis Haßberge eine große Chance dar. Dadurch kann die Region für die künftigen Generationen fortschrittlich, innovativ, offen und lebenswert gestaltet werden.

Das oberste Ziel ist es, den Landkreis Haßberge klimafreundlich und generationengerecht zu gestalten. Die Region möchte im Klimaschutz, in der Klimaanpassung und im nachhaltigen Handeln eine Vorbild- und Vorreiterfunktion einnehmen und dadurch auch die Bevölkerung sowie die Wirtschaft vor Ort umso mehr motivieren, sich ebenfalls für klimafreundliches Handeln zu engagieren und dieses umzusetzen. Durch eine nachhaltige, klimafreundliche Gestaltung des Landkreises soll eine Steigerung von Resilienz und regionaler Wertschöpfung erzielt werden.

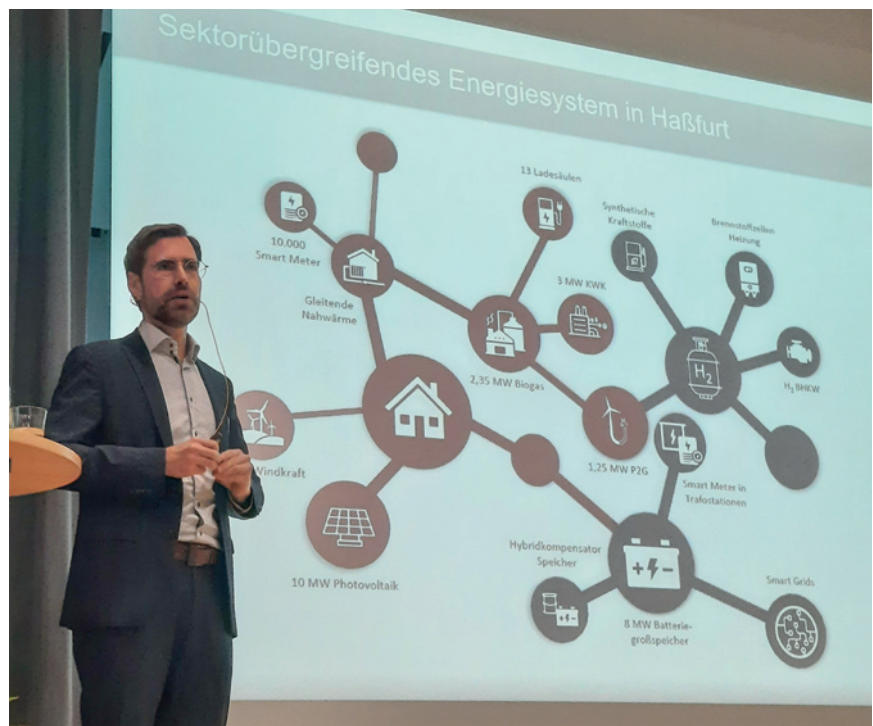
Von Resilienz über Energiewende bis zu Landnutzung und Landwirtschaft

In seiner Keynote erläuterte Prof. Dr. Dr. Christian Berg, Nachhaltigkeitsexperte und Präsidiumsmit-

glied des Deutschen Club of Rome, zunächst den Resilienz-begriff und verdeutlichte anhand verschiedenster Beispiele die Verwundbarkeit der Systeme. Den Konferenzteilnehmenden gab er folgende Tipps zur Steigerung der Resilienz mit auf den Weg: Mit Überraschungen rechnen – Dekarbonisieren – Diversifizieren – Regionalisieren – Investieren – neue Wege gehen – Kommunizieren.

Anschließend widmete sich Prof. Dr. Raphael Lechner vom Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in seinem Vortrag „100 Prozent regenerative Energien“ den Herausforderungen und Chancen der Energiewende. Dabei ging es um die Stromwende sowie um die ganzheitliche Energietransformation mit Sektorkopplung auf privater und kommunaler Ebene. Im Vortrag wurde deutlich, dass eine ganzheitliche Energietransformation alle verfügbaren Erzeugungsoptionen benötigt, die Energiesektoren Strom, Wärme und Mobilität zusammenwachsen müssen und die Energiewende nur mit Energiespeichern sowie Sektorkopplung zu schaffen ist.

Prof. Dr. Peter Breunig von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf beleuchtete schließlich Einflussfaktoren und Lösungsansätze für den Klimawandel im Bereich



Prof. Dr. Raphael Lechner, Institut für Energietechnik Amberg-Weiden hielt eine Keynote zu dem Thema „100 % regenerative Energien – Herausforderungen und Chancen der lokalen Energiewende“. (Foto: Sonja Gerstenkorn)



Prof. Dr. Peter Breunig, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, referierte zu dem Thema „Einflussfaktoren und Lösungsansätze für den Klimawandel im Bereich Landwirtschaft, Landnutzung und Ernährung“. (Foto: Sonja Gerstenkorn)

Landwirtschaft, Landnutzung und Ernährung. Schnell wurde klar, dass in diesem hochkomplexen System zukünftig die Balance zwischen Flächenoutput und Ernährung, Bioenergie, Biodiversität, nachwachsenden Rohstoffen, Verlusten und Kohlenstoffsequestrierung gefunden und erreicht werden muss. Dies kann nur gelingen, wenn Renaturierung, Steigerung des Lebensmitteloutputs pro Fläche, Erhaltung von Low-Input-Systemen, Ernährungsveränderung und Erhaltung der Tierhaltung in Deutschland zusammengebracht werden.

Fokus auf Aktivitäten im Landkreis Haßberge

Im zweiten Teil der Konferenz blickte zunächst Klimaschutzmanagerin Lisa Kötting auf den Inhalt des Klimapaktes für den Landkreis und seine 26 Kommunen. Der Klimapakt wird das zentrale Instrument im Landkreis Haßberge darstellen, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Neben einer Vision sind darin sechs Leitprinzipien definiert, die auf dem Weg zur Klimaneutralität stets Berücksichtigung finden sollen. Herzstück des Klimapaktes ist die Definition von 7 Zielen: Bilanzielle Klimaneutralität bis 2030, 100% regenerative Stromerzeugung, Klimafreundliche Wärmeversorgung, Klimafreundliches Bauen und Wohnen, Klimafreundliche Mobilität, Bilanziell klimaneutrale Verwaltung bis 2028 und Klimafreundlicher und nachhaltiger Lebensstil sowie regionale Wertschöpfung. Auch die Einrichtung bestimmter Gremien sowie eines Controlling- und Monitoring-Systems ist geplant. Sobald der Klimapakt

verabschiedet ist, erfolgt die Entwicklung und Umsetzung eines ersten Maßnahmenpaketes.

Im abschließenden Vortrag informierte der Geschäftsführer der Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte (GUT) im Landkreis Haßberge mbH, Marco Siller, über den Status Quo und die Zukunft der Energiewende in der Region. Anhand des digitalen Energienutzungsplans wurde der Ist-Zustand bei Strom- und Wärmeverbrauch mit dem aktuellen Anteil erneuerbarer Energien vorgestellt und aufgezeigt, welches Potential bei Energieeinsparung und Ausbau regenerativer Energieträger bis 2030 besteht. Im Detail ging es um die Planungen bei Photovoltaik und Windenergie, Aufgaben- und Maßnahmenbereiche des Klimaschutznetzwerks, die Planung von Nahwärme-Projekten und einer Wasserstoff-Strategie sowie die anvisierte Gründung eines Regionalwerks.

Diskussions-Panel

In einer abschließenden Podiumsrunde wurden einige zentrale Aspekte der Vorträge nochmals vertieft mit besonderem Blick auf den Landkreis Haßberge. Auch die Sichtweise der Unternehmerschaft wurde hier mit eingebracht. Insgesamt verdeutlichte die Klimakonferenz, dass der Landkreis Haßberge bereits einige wich-



Prof. Dr. Dr. Christian Berg, Nachhaltigkeitsexperte und Präsidiumsmitglied des Deutschen Club of Rome, hielt die Keynote zu „Resilienz – bloß ein Hype oder Mittel zur Krisenprävention?“. (Foto: Sonja Gerstenkorn)



tige Schritte in Richtung Klimaneutralität und Resilienz gemacht hat. Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, sind jedoch noch viele gemeinsame Maßnahmen umzusetzen. Mit dem Klimapakt liegt ein richtungsweisender Fahrplan für die nächsten Monate und Jahre vor, der für Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung als Leitfaden dient. Wie mit einem kurzen Erklärfilm zur Energiewende im Landkreis Haßberge unterstrichen wurde, sind alle aufgerufen, die Energiewende in der Region lokal und solidarisch anzupacken.

Landkreis Haßberge auf einem guten Weg zur Klimaneutralität

Der Landkreis Haßberge befindet sich bereits auf einem guten Weg. Mittlerweile wird etwa dreiviertel des Stroms aus regenerativen Energien in der Region erzeugt. Auch sind schon mehrere Nahwärmenetze in Betrieb und der Ausbau von Photovoltaik auf Dächern und Freiflächen kommt gut voran.

Zudem sind die ersten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept des Landkreises, das im Herbst 2022 beschlossen wurde, bereits in der Umsetzungsphase. So wird ein kommunales Energiemanagement für die

Liegenschaften des Landkreises und des Zweckverbands Schulzentrum Haßfurt eingeführt und ein Klimaanpassungskonzept erstellt werden. Daneben sind zahlreiche Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Bauleitplanung und auch der Ausbau der Windenergie wird weiter vorangebracht. Bei der Umsetzung der Energiewende im Landkreis Haßberge stellt besonders der Netzausbau auf Verteilnetzebene eine große Herausforderung dar. Hier muss es nach einer kurzfristigen strategischen Planung, die in den Haßbergen bereits heute schon mit den georeferenzierten Erzeugungsanlagen möglich ist, zu einem kontinuierlichen Ausbau der Netze kommen.

Ein nächster großer Schritt ist die Gründung eines Regionalwerks. Des Weiteren steht die Verabschiedung des Klimapaktes des Landkreises Haßberge gemeinsam mit den kreiseigenen Kommunen an.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur ersten Klimakonferenz, Eindrücke sowie die Präsentationen der Vortragenden sind unter www.hassberge.de/klimakonferenz abrufbar.



In der abschließenden Podiumsrunde wurden einzelne Aspekte aus den Vorträgen nochmals vertieft. (von links: Marco Siller, Prof. Peter Breunig, Prof. Raphael Lechner, Moderator André Kessler, Lisa Kötting, Landrat Wilhelm Schneider, Dr. Thomas Zeiler). (Foto: Sonja Gerstenkorn)

Smarter Winterdienst für mehr Sicherheit in der #eimat im Landkreis Rhön-Grabfeld

Spiegelglatte Straßen, massiver Schneefall in kürzester Zeit, Schulausfall in Rhön-Grabfeld, Verkehrsunfälle im Akkord. Wir haben in diesem Winter schon das ein oder andere unerwünschte Abenteuer durch herausfordernde Wetterlagen in unserer #eimat erlebt. Die Kreisstraßen waren dank unseres engagierten Winterdienst-Teams trotz Eis und Schnee immer gut befahrbar. Für noch mehr Sicherheit auf den Kreisstraßen soll zukünftig der Mobilfunk sorgen. Klingt erst einmal nicht besonders einleuchtend, aber warten Sie ab: Mit der Unterstützung des 5G-Netzes können unsere Räum- und Streufahrzeuge effizienter und umweltschonender für mehr Sicherheit sorgen.

Möglich macht dies das Förderprogramm „Land.Funk – Anwendungen von Gigabit-Netzen für ländliche Räume“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Dessen Ziel ist es, technische Möglichkeiten der Mobilfunktechnologie für ländliche Räume, wie dem Landkreis Rhön-Grabfeld, nutzerorientiert anzupassen und weiterzuentwickeln. Und genau das hat das Projektteam, bestehend aus der Tiefbauverwaltung des Landkreises, den Kreisbauhöfen, der Stabsstelle Kreisentwicklung sowie der Interkomm-IT Rhön-Grabfeld gemacht. Die Idee des gemeinsam erarbeiteten Projektes „Smarter Winterdienst“ ist so simpel wie genial: Ein Blick auf das Handy genügt und schon wissen die Mitarbeiter der Kreisbauhöfe, wo ihr Einsatz erforderlich ist. Statt WetterApps, die zu wenig Details liefern und Erkundungstouren, die viel Zeit und Kraftstoff kosten, soll ein spezielles Warn- und Alarmierungssystem genau die Informationen liefern, die gebraucht werden.

In den kommenden Monaten werden insgesamt 19 Glättewarnanlagen an besonders anfälligen Straßenabschnitten des 340 km langen Kreisstraßennetzes installiert, die dann live entscheidende Informationen per Mobilfunknetz übertragen können. Jede Anlage verfügt über ein Kamerasystem mit Infrarotbeleuchtung zur Livebildübertragung sowie Sensoren, die Daten über Luft- und Fahrbahntemperatur, Tau- und Gefrierpunkte, Niederschlagsart und -menge, Windrichtung und -geschwindigkeit, Wasserfilmdicke und dem Restsalzge-



Haben gemeinsam den Weg frei gemacht für das Projekt „Smarter Winterdienst“ (v.l.n.r.): Landrat Thomas Habermann, Ulrich Dolze (Leiter Tiefbau), Isabel Dörr und Frank Reichert (Stabsstelle Kreisentwicklung), Stephen Johannes (Geschäftsführer Interkomm-IT), Dr. Jörg Geier (Stabsstellenleiter Kreisentwicklung) und Karsten Schilling (Leiter Kreisbauhof). Am Steuer: Marco Jokiel (Kreisbauhof). (Foto: Melanie Hofmann/LRA Rhön-Grabfeld).

halt der Straße liefern. So wird zum Beispiel gefährliche Reifglätte frühzeitig erkannt oder ein örtlicher Schneefall, so dass der Winterdienst zielgenau alarmiert werden kann.

Durch den Einsatz dieser mobilfunkgestützten Anlagen kann der Winterdienst wesentlich smarter, effizienter



Foto: Karsten Schilling

und sicherer werden. Der Personaleinsatz der Kreisbauhöfe wird bedarfsgerechter gestaltet und Streumittel eingespart. Das entlastet die Umwelt.

Doch nicht nur die Bauhöfe haben die Möglichkeit, Informationen der Glättewarnanlagen abzurufen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist ein so genanntes Glätte-Info-System geplant. So kann sich jede und jeder selbst ein Bild in Echtzeit über die Kreisstraßenverhältnisse verschaffen, bevor es on tour geht.



Bescheidübergabe durch Bundesminister Özdemir
(Foto: BMEL photothek)

Stellvertretend für das Projektteam des Landkreises Rhön-Grabfeld nahm Dr. Jörg Geier (Stabsstellenleiter Kreisentwicklung) Ende Januar von Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, den Förderbescheid in Höhe von 671.698,95 € für dieses 5G-Projekt entgegen. Die Fördersumme entspricht 80 Prozent der Gesamtkosten für „SmarterWinterdienst“.

Bundesminister Özdemir betonte, dass die Möglichkeit der Echtzeitübertragung gerade im ländlichen Raum für Innovation genutzt werden kann. Dafür müssen diese 5G-Experimentierfelder aber entwickelt und erprobt werden und vor allem so praktiziert werden, dass sie den Bedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum auch entsprechen. Der Landkreis Rhön-Grabfeld geht hier mit gutem Beispiel und einer sehr guten Idee voran.

Landrat Thomas Habermann ist davon überzeugt, dass der „SmarteWinterdienst“ für die Verkehrsteilnehmenden im Landkreis Rhön-Grabfeld eine echte Bereicherung darstellen wird: „Der Winter ist uns herzlich Willkommen in unserer #eimat. Doch die Verkehrssicherheit steht an oberster Stelle. Vor allem in den kalten Monaten ist es wichtig, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Der „SmarteWinterdienst“ wird für mehr Sicherheit und Effizienz in unserem ländlichen Raum sorgen und dabei gleichzeitig seinen Beitrag dazu leisten, die Umwelt zu schonen.“

Aktuell wird die Ausschreibung für die Glättewarnanlagen vorbereitet. Ziel ist es, sie noch in diesem Jahr zu installieren. Auf dass im nächsten Winter nur noch auf der Eisbahn und den Rodelhängen, nicht aber auf den Kreisstraßen der #eimat gerutscht wird!

(LRA Rhön-Grabfeld)



Kommunale Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg in Erlangen-Höchststadt – seit 25 Jahren

Austausch zur Digitalisierung an Schulen im Fokus des Arbeitsbesuchs

Im Rahmen der Landkreispartnerschaft mit dem Saale-Holzland-Kreis besuchte Landrat Alexander Tritthart mit einer kleinen Delegation seinen Amtskollegen Landrat Andreas Heller im thüringischen Eisenberg. Schwerpunkt des Arbeitsbesuches war, sich über die Digitalisierung der Schulen auszutauschen und Prozesse zu optimieren. Auch wenn die Strukturen in den Landratsämtern, die jeweiligen Förderrichtlinien in Bayern und Thüringen sowie die finanziellen Spielräume zum Teil sehr unterschiedlich sind, ist das Ziel dasselbe: Die bestmögliche Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

Zur Diskussion standen auch aktuelle Themen wie die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine, Flüchtlingszahlen und die Energiepreisentwicklung. Außerdem gab es einen Besuch im neuen Bettenhaus der Waldkliniken Eisenberg, dem Kreiskrankenhaus des Saale-Holzland-Kreises. Es besticht mit herausragender Architektur samt Spitzenmedizin und Aufenthaltsqualität der Extraklasse. Die Kooperation mit der Universitätsklinik Erlangen stelle auch am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch eine fachlich hochwertige medizinische Versorgung sicher. „Der Wert einer Gesundheitsversorgung vor Ort zeige sich gerade in Krisenzeiten wie

diesen“, sagte Landrat Alexander Tritthart. Die Partnerschaft mit dem Saale-Holzland-Kreis besteht seit 25 Jahren. Beide Landräte sind überzeugt, damit einen wichtigen Beitrag für die Vollendung der Einheit zu leisten. Landrat Tritthart sprach zum Abschied erneut eine Einladung an seinen Kollegen Heller und Vertreter aus dem Saale-Holzland-Kreis aus. Der Besuch in Erlangen-Höchststadt ist für Frühjahr 2023 anberaunt.



Vor der herausragenden Architektur des neuen Bettenhauses der Waldkliniken Eisenberg: die Landräte Andreas Heller und Alexander Tritthart (3. und 4.v.l.), Geschäftsleiter LRA ERH Marcus Schlemmer (3.v.r.) und stellv. Kreiskammerin Julia Schröder (r.), Anika Seidemann von der Wirtschaftsförderung im SHK (2.v.l.) sowie Bastian Guntermann und Kathleen Scheurer vom Marketing der Waldkliniken (Foto: Johannes Hölzel)

Tourismus im Amberg-Sulzbacher Land boomt

Die gute Stimmung bei den Touristikern des Landkreises Amberg-Sulzbach hält an. Anfang Februar die Aufnahme der Kirwa im Amberg-Sulzbacher Land in die Landesliste Immaterielles Kulturerbe, zwei Wochen später schon die nächste positive Nachricht: Der Tourismus im Landkreis boomt. Mehr als 294.000 Übernachtungen wurden 2022 gezählt, ein Plus von fast 54 Prozent – unter den Oberpfälzer Landkreisen ist das der Topwert.

Rekorde bei den Übernachtungszahlen

„Das Amberg-Sulzbacher Land ist und bleibt eine beliebte Urlaubsregion“, fassen es Landrat Richard Reisinger und Tourismusreferent Hubert Zaremba zusammen. Landrat Richard Reisinger bilanzierte weiter: „Vom Overtourism sind wir insgesamt noch weit entfernt. Aber: Übernachtungskapazitäten, Besucher-



Hirschbach (Foto: Peter Neunteufel)

lenkung und Angebot samt der wertvollen Natur vorausgesetzt, stellt die Region auch dank des erfolgreichen Marketings ein Top-Angebot in Bayern und Deutschland dar.“

Von Januar bis Dezember zählt das Landesamt für Statistik in Fürth genau 294.021 Übernachtungen. „Die tatsächlichen Zahlen für den Landkreis dürften aber noch deutlich höher liegen, denn in der Statistik tauchen nur gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten sowie Campingplätze auf, Ferienwohnungen und kleinere Pensionen dagegen fehlen in der Statistik“, erklärt der Tourismusreferent.

Zukunftsinvestitionen lohnen sich

Zaremba rät den Übernachtungsbetrieben weiter in Qualität zu investieren und zu modernisieren. Auch neue Beherbergungsbetriebe, zum Beispiel entlang des beliebten Fünf-Flüsse-Radweges, würde der Landkreis Amberg-Sulzbach gut vertragen. „In einigen Gemeinden gäbe es einen Bedarf an Betten, der derzeit nicht gedeckt werden kann“, so der Touristiker.

Aktive Förderung durch den Landkreis

Den Tourismusexperten im Landkreis ist es im vergangenen Jahr erneut gelungen, durch gezielte Werbemaßnahmen das Interesse der Urlauber am Amberg-Sulzbacher Land zu steigern. Als Beispiele hierfür führt Zaremba die neue Erzweg-Broschüre oder auch die Broschüre mit Rundwandertouren im Amberg-Sulzbacher Land an. Auch sie trugen zum Anstieg der Buchun-



Kulturerbe Kirwa (Foto: Mike Radowsky)



Kulturschloss Theuern (Foto: Timo Viehmann)

gen und Übernachtungszahlen bei. „Unsere Gäste schätzen die vielseitige und oft noch unberührte Natur. Das ist ein echtes Pfund, mit dem wir wuchern können“, sagt der Tourismusreferent.

Chancen und Herausforderungen für den Tourismus im Landkreis

Zaremba nutzte die Gelegenheit des Gesprächs, um den Landrat über die bevorstehenden Projekte in diesem Jahr zu informieren. Unser Ziel ist es, auch in Zukunft eine beliebte Urlaubsregion zu sein, „immerhin ist der Tourismus auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region“. Zaremba weiß aber auch um die schwierigen Aufgaben der Zukunft. „Die Digitalisierung ist eine riesige Herausforderung, der wir uns stellen.“ Als Beispiele führt der Tourismusexperte Tourenportale wie komoot.de an oder auch Regiondo, ein Online-Buchungssystem für Erlebnisse, das seit kurzem unter der Tourismuseite des Landkreises www.amberg-sulzbacher-land.de abrufbar ist.

Nachfrage nach Online- und Printangeboten stark

Trotz gestiegener Online-Anfragen und einem Plus bei den Zugriffen auf die Tourismus-Homepage des Amberg-Sulzbacher Landes sind auch klassische Print-Produkte nach wie vor gefragt. So konnten die Landkreis-Touristiker bei den Anfragen zu Prospekten über das Amberg-Sulzbacher Land im vergangenen Jahr ein Plus von 44 Prozent verzeichnen. „Knapp 7.000 Prospekte mit Angeboten aus dem Amberg-Sulzbacher Land haben wir an Interessierte verschickt, so viele wie noch nie“, freut sich Zaremba. Hinzu kommen weitere knapp 4.000 Prospekte und Karten zum beliebten Fünf-Flüsse-Radweg. (LRA Amberg-Sulzbach)



Lauterachtal (Foto: Peter Neunteufel)



FREIE WÄHLER verstehen kommunale Fragen als Teil ihrer DNA

Von Sarah Honold, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bayerischen Landkreistag

Am 1. Februar tauschten sich verschiedene Mitglieder der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion mit den bayerischen Landrätinnen und Landräten im Rahmen eines Parlamentarischen Abends im Haus der bayerischen Landkreise in München aus. Die große Unterstützung der Parlamentarier – insbesondere auch vom stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten, dem Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung, Hubert Aiwanger, MdL, und dem Vorsitzenden der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, Florian Streibl, MdL – tat dabei in Zeiten großer kommunaler Herausforderungen gut.

Das finanzielle Backup

Zur erfolgreichen Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben benötigen die bayerischen Landkreise an erster Stelle die entsprechenden finanziellen Mittel und auch das



Der stellvertretende Bayerische Ministerpräsident, der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung, Hubert Aiwanger, MdL, berichtete unter anderem über die aktuellen Herausforderungen der Bayerischen Staatsregierung.

betreffende Personal. In beiden Punkten gibt es Verbesserungsbedarf. Mit Blick auf den „kommunalen Finanzausgleich“ leiden die Landkreise unter der so ge-



Die bayerischen Landrätinnen und Landräte mit den Abgeordneten der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion



Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, brachte die Themen der Landkreise auf den Punkt.

nannten staatlichen Mittelentnahme. 316,3 Mio. Euro hat der Freistaat beim jüngsten Finanzausgleich entnommen. Diese Mittel fehlen in den Schlüsselzuweisungen und sind damit eine besondere Belastung für finanzschwache Kommunen, die angesichts der aktuellen Kostensteigerungen dringend auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind. Die Anwesenden waren sich einig, dass die staatliche Mittelentnahme die Zielsetzung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Stadt und Land konterkariert und in der nächsten Finanzrunde in Angriff genommen werden muss.

Förderunwesen

Auch das Förderunwesen trägt schon länger zum Unmut bei. Die bayerischen Landkreise sind auf eine auskömmliche Grundfinanzierung angewiesen. Die inhaltliche Ausgestaltung von Förderprogrammen ist



Landräte aus allen Teilen Bayerns nutzten die Veranstaltung, um sich auszutauschen.

allerdings oft so kompliziert, dass lieber ganz darauf verzichtet wird, als sich durch unverständliche Formulare zu quälen und nach Abschluss umfangreichste Dokumentations- und Nachweispflichten zu erfüllen.



Die bayerischen Landrätinnen und Landräte sowie die Mitglieder des Landtags bewahrten sich trotz der großen Herausforderungen auch ein Lachen.



Für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags (wie hier der stellvertretende Geschäftsführer, Dr. Klaus Schulenburg) bieten die Veranstaltungen die Möglichkeit sich schnell und direkt mit ihren Landräten (wie hier Landrat Markus Müller, Dillingen) auszutauschen.



Wiedersehensfreude von Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn, Landrat Stefan Löwl, Dachau, mit alten Bekannten: MdL Dr. Hubert Faltermeier, dem ehemaligen Landrat von Kelheim. In der Mitte: MdL Nikolaus Kraus.

Personalmangel

Spätestens seit 2018 und einer Erhebung des Bayerischen Innovationsrings ist das erhebliche Personal-Defizit bei Staatsaufgaben bekannt. Von rd. 1500 ausgemachten fehlenden Stellen wurden im Zuge einer Teillösung 280 Stellen vom Freistaat bewilligt. Mit Blick auf den enormen Aufgabenzuwachs bei weitgehend konstanter Personalausstattung fordern die bayerischen Landrätinnen und Landräte hier deutlich mehr. Auch darüber hinaus gibt es im Personalbereich mit schnelleren und offeneren Einstellungsverfahren, Verfahrensvereinfachungen und einer Steigerung der Attraktivität der Landratsämter im staatlichen Bereich viel Verbesserungsbedarf.

Weitere Themen des Abends waren unter anderem Lücken in der digitalen und mobilen Infrastruktur, aber auch die Versorgung mit bezahlbarer, regenerativer Energie oder besondere Herausforderungen durch überbordende Bundesideen.

Der Bayerische Landkreistag veranstaltet regelmäßig parlamentarische Veranstaltungen mit den Fraktionen des Bayerischen Landtags, um Themen persönlich zu platzieren.

Urheber der Bilder: Stephan Weichenrieder, FREIE WÄHLER Landtagsfraktion



Mitglieder des Landtags und Landräte nutzten die Möglichkeit, direkt Themen anzubringen.

„Der Landkreis Miltenberg in Bildern“ – Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München

Von Sarah Honold, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bayerischen Landkreistag

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, Staatssekretär Sandro Kirchner, MdL, und Landrat Jens Marco Scherf, Miltenberg, haben am 29. März eine neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München eröffnet. „Der Landkreis Miltenberg in Bildern: Wo Lebensqualität auf Wirtschaftskraft trifft“ zeigt mit Fotografien des vielfach international ausgezeichneten Fotografen Bernd Ullrich meisterhaft die Vorzüge der Region.

Das Haus der bayerischen Landkreise als Schaufenster

Staatssekretär Sandro Kirchner, MdL, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, gratulierte dem Landkreis für die gelungene Ausstellung: „Das Haus der bayerischen Landkreise ist ein großartiges Schaufenster, um die bayerische Heimat

präsentieren zu können. Im Landkreis Miltenberg treffen Lebensqualität, Wirtschaft und Tourismus aufeinander. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Miltenberger die Ärmel hochkrepeln und anpacken. Im Landkreis gibt es ein hohes Maß an Ehrenamtlichkeit.“

Die Nord-West-Flanke Bayerns

Miltenberg liegt malerisch im Dreiländereck von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Hier trifft atemberaubende Natur auf pulsierende Wirtschaftskraft. Mit Ullrichs Fotografien von Landschaft, Sehenswürdigkeiten und Wirtschaft wird der Landkreis in bestem Licht wiedergegeben. „Wir haben auch aus gesamt-bayerischer Sicht Bedeutung, weil wir die Nord-West-Flanke Bayerns mit unserer Grenze zu den badischen Freunden sowie zur länderübergreifenden Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main, als dessen industrieller Kern und bayerisches Herz wir uns im Landkreis Miltenberg verstehen, sichern“, führte Landrat Jens Marco Scherf mit einem Augenzwinkern in die Ausstellung ein.



Das Publikum bestehend aus Mitgliedern des Bayerischen Landtags sowie Landrätinnen und Landräte hörte den Grußworten gespannt zu.



Im Anschluss an den offiziellen Teil folgte ein reger Austausch.

„Ich kann mir für mich und meine Familie keinen schöneren Ort zum Leben und Arbeiten vorstellen. Wir sind Teil zweier Mittelgebirge, des Spessarts und des Odenwalds, und haben somit Anteile am Naturpark Spessart und am UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald. Touristen aus dem In- und Ausland kommen zu uns zum Wandern, Radfahren und Genießen und besuchen gerne die zahlreichen Burgen der Burglandschaft und die malerischen Städte und Gemeinden“, so der Landrat aus Miltenberg.

Endlich wieder ein Landkreis in München

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, freute sich, dass sich nach der Zwangspause durch die Corona-Pandemie und dem wichtigen 30-jährigen Jubiläum des Europabüros der bayerischen Kommunen im letzten Jahr endlich wieder ein Landkreis im „Hauptquartier“ der bayerischen Landkreise in München präsentiert: „Jede Landrätin, jeder Landrat weiß, warum sein Landkreis der schönste ist. Alle 71 Landkreise haben viel zu bieten. Die Ausstellungen in unserem Haus geben einen Vorgeschmack auf das, was es vor Ort alles gibt.“



Der international ausgezeichnete Fotograf Bernd Ullrich ließ es sich nicht nehmen, seine Werke selbst zu erklären.

Auch kulinarisch war mit den regionalen Köstlichkeiten des „Gasthauses zum Ochsen“ aus Mönchsberg am Spessart einiges geboten.



Der Gastgeber-Landrat Jens Marco Scherf mit Bernd Ulrich

Die Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise (Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München) kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr) kostenlos besichtigt werden.



Titelbild (v.l.n.r.): MdL Patrick Friedl, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, MdL Thomas Gehring, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MdL Anne Franke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MdL Berthold Rüth, CSU, Landrat Jens Marco Scherf, Miltenberg, Staatssekretär Sandro Kirchner, MdL, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, Präsident des Bayerischen Landkreistags, MdL Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Eröffnung der Ausstellung „Der Landkreis Miltenberg in Bildern“



Am 12. Februar 2023 wurde Landrat **Thorsten Freudenberger** 50 Jahre alt. Bevor Thorsten Freudenberger 2014 erstmals zum Landrat des Landkreises Neu-Ulm gewählt wurde, engagierte er sich bereits unter anderem als Kreisrat und Stadtrat ehrenamtlich. Von 2014 bis 2020 nutzte der ehemalige Gymnasiallehrer im Ausschuss für Recht und Bildung sein Insider-Wissen, um unter anderem die digitale Bildung zum Top-Thema zu machen. Seit 2020 ist er Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales beim Bayerischen Landkreistag und seit 2022 Mitglied des Präsidiums.



Landrat **Armin Kroder** feierte am 6. März 2023 seinen 50. Geburtstag. Der ehemalige Richter und Staatsjurist wurde 2008 erstmals zum Landrat des Landkreises Nürnberger Land gewählt. Beim Bayerischen Landkreistag ist er nicht nur seit 2008 Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Bildung sowie Mitglied im Landesausschuss, sondern auch Leiter der Projektgruppe Personal und Führung innerhalb des Bayerischen Innovationsrings beim Bayerischen Landkreistag. Diese Projektgruppe befasst sich u.a. mit den Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung für das Personal und die Führung an den Landratsämtern ergeben. Seit 2014 ist er als Ausschussvorsitzender auch kooptiertes Mitglied im Präsidium.



Den 65. Geburtstag feierte Kreisrat **Wolfgang Kreil** am 21. März 2023. Der Oberfranke ist bereits seit 1978 Mitglied im Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Fast zwei Jahrzehnte war er für die Geschicke der Stadt Selb verantwortlich. Von 1996 bis 2001 war er deren Zweiter Bürgermeister. Von 2001 bis 2013 deren Oberbürgermeister. Auch beim Bayerischen Landkreistag setzt er sich schon länger für die Interessen der bayerischen Kommunen ein. Von 2015 bis 2020 war er Mitglied im Landesausschuss. Seit 2020 ist er Mitglied im Präsidium des Bayerischen Landkreistags.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de